

Die Mitgliederversammlung 1989 des Grenzfriedensbundes findet am Sonnabend, dem 6. Mai 1989, in der Stadthalle in Eckernförde statt; Beginn wie immer um 10.00 Uhr.

Grenzfriedensbund

Anschrift: Hafendamm 15, 2390 Flensburg Geschäftsführer: Walter Harenberg
Sprechzeit: Montag bis Freitag 9.30-12.00 Uhr Fernsprecher (04 61) 2 67 08,
außerhalb der Geschäftszeit (04 61) 5 57 06

Beitrag: 12 DM für Einzelmitglieder, 25 DM für Verbände, Schulen usw.

Bankkonten: Stadtparkasse Flensburg 2 001 020 (BLZ 215 500 50)

Sparkasse NF Husum 13 862 (BLZ 217 500 00)

Postgiroamt: Hamburg 114 07-206 (BLZ 200 100 20)

WAS DAS HEFT BRINGT

Seite

Manfred Jessen-Klingenberg

Der Krieg von 1864.....3

Jörn-Peter Leppien

Düppel 1864.....15

*Wilhelm Koppe †/ Gert Koppe*Das Land Fehmarn, die Krone Dänemark
und Holstein im Mittelalter.....22

Umschau ab Seite 39

Die Grenzfriedenshefte erscheinen vierteljährlich und werden vom Grenzfriedensbund herausgegeben.
Der Bezugspreis ist enthalten im Mitgliedsbeitrag des Grenzfriedensbundes.
Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich. Redaktion der Grenzfriedenshefte Hafendamm 15, 2390 Flensburg.
Verantwortlich: Artur Thomsen, Holstengang 4, 2390 Flensburg.
Druck: Schleswiger Druck- und Verlagshaus GmbH

Der Krieg von 1864

Am 2. Februar 1989 gedachte die Heimatgemeinschaft Eckernförde e.V. bei Kranzniederlegungen in Missunde und in einer anschließenden Feierstunde der Schlacht, die dort vor 125 Jahren stattgefunden hatte. An der Gedenkveranstaltung nahmen junge Soldaten der Bundeswehr teil. Kapitän zur See K. Bürger, der stellvertretende Kommandeur der Marinewaffenschule Eckernförde, sprach zu Beginn der Feierstunde in Kosel ein »Grußwort«, das mit großer Zustimmung aufgenommen wurde und das es verdient, hier abgedruckt zu werden:

»In Vertretung des Standortältesten der Bundeswehr im Standortbereich Eckernförde, Kapitän zur See Schäfer, überbringe ich die Grüße der Bundeswehr anlässlich dieser Gedenkveranstaltung am 125. Jahrestag des Gefechts von Missunde. Wenn nach 125 Jahren Soldaten einen ehrenden Kranz auf die Grabstätte eines preußischen Soldaten niederlegen, wobei der Trompeter das Lied ‚Ich hatte einen Kameraden‘ spielt, so stellt sich vielleicht mancher der Anwesenden die Frage nach der Bedeutung dieser Handlung. Auch wir hier anwesenden Soldaten der Bundeswehr haben uns die Frage nach dem Sinngehalt dieser Gedenkveranstaltung gestellt und versucht, sie zu beantworten.

Sicherlich ist es ehrenvoll und richtig, wenn der Soldat seinen im Kampf gefallenen Kameraden durch solche feierliche Geste am Grabe ehrt. Nur kann ein Soldat heute, nach 125 Jahren, noch der Kamerad des toten Soldaten von 1864 sein? Es wäre in der Tat denkbar. Nämlich dann, wenn der Soldat noch im gleichen Staat und in der gleichen Armee, der auch nach 125 Jahren noch die gleichen sittlichen und politischen Wertvorstellungen zu Grunde liegen, dienen würde wie sein toter Kamerad. Gemessen an diesen Bedingungen erkennen wir mit einem schnellen Blick auf unsere Geschichte, daß der damalige preußische Soldat nicht der Kamerad des Soldaten der Bundeswehr sein kann. Dazwischen gab es den Soldaten des kaiserlichen Heeres, den Soldaten der Reichswehr und den der nationalsozialistischen Diktatur. Von jedem dieser Soldaten wurde ein ähnliches soldatisches Ethos verlangt, jedoch vor dem Hintergrund unterschiedlicher sittlicher und politischer Wertvorstellungen. Während bis zum Ende des letzten Krieges fanatische und bedingungslose Hingabe an das Vaterland, an die politischen Leitfiguren, wie Kaiser und Führer, an die Nation vom Soldaten verlangt wurde, ist der Soldat der Bundeswehr ausschließlich dem Recht und der Freiheit des deutschen Volkes verpflichtet, so wie er es auch mit dem Soldateneid schwört. Diese Werte sind für ihn nicht interpretierbar oder beliebig politisch auslegbar; nur sie geben ihm vom Grundgesetz her die Rechtfertigung

seiner Existenz und machen ihn damit unabhängig von den Launen der jeweiligen öffentlichen Meinung.

Der freie Mensch in unserem Rechtsstaat, dieses Menschenbild ist für den Soldaten des westlichen Bündnisses, insbesondere für den Soldaten der Bundeswehr, der wesentlichste der zu schützenden Werte. Weil wir dieses Menschenbild haben, brauchen wir kein Feindbild. Die deutschen Soldaten in den Gräbern von Missunde und Kosel hätten ein Feindbild: den dänischen Staat und den dänischen Soldaten. Aus unserem heutigen Gefühl für unsere dänischen Nachbarn heraus, müssen wir diesen Krieg als einen Bruderkrieg empfinden. Die Nachkommen der Gegner der gefallenen preußischen Soldaten sind heute unsere Kameraden.

Wie können wir nun nach dem Gesagten der heutigen Gedenkveranstaltung einen uns berührenden Sinngehalt geben? Mir erscheint dieses möglich, wenn wir das Leitmotiv des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge, der sich die Pflege der Kriegsgräber der beiden Weltkriege zur Aufgabe gemacht hat, auch für unsere Missunder und Koseier Gräber von 1864 übernehmen. Es lautet: ‚Versöhnung über den Gräbern‘, und es soll besonders unsere Jugend ansprechen. Die Gräber aller europäischen Bruderkriege sollen uns und allen nachfolgenden Generationen eine Mahnung sein, welches unendliche Leid und Unglück der Krieg für den einzelnen Menschen bedeutet, und sie können uns lehren, daß es auch heute noch einer ständigen geistigen Anstrengung bedarf, um den Krieg nie wieder als eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln zur Geltung kommen zu lassen.

Ich meine daher, die Heimatgemeinschaft handelt richtig, wenn sie die sichtbaren Zeichen geschichtlicher Ereignisse auf ihrem heimatlichen Boden im Sinne der Worte des Vorstandsmitgliedes der Heimatgemeinschaft Claus-Dieter Gärschen würdigt. Ich zitiere aus der Eckernförder Zeitung: ‚Die Menschheit braucht Mahnung, Hinweise, Gedenken und Erinnerungen wie die von Missunde. Ihr Bedarf daran ist, gemessen an den Erfolgen, noch lange nicht gedeckt.‘

Lernen wir aus der Vergangenheit im Sinne der Aussage unseres Bundespräsidenten in seiner großen Rede zum 8. Mai, wonach wir uns bewußt bleiben müssen, daß wir als Menschen stets gefährdet sind. Jedoch haben wir auch die Kraft, Gefährdungen immer von neuem zu überwinden. In diesem Sinne danke ich der Heimatgemeinschaft und der Gemeinde Kosel, daß sie diesem historischen Gedenktag eine angemessene Würdigung zukommen lassen und uns, die Soldaten ihrer Bundeswehr, dabei eingeschlossen haben. «

Der Verfasser hatte über den Krieg von 1864 in seinen historischen Zusammenhängen zu referieren. Der im folgenden wiedergegebene Vortrag ist vor der Drucklegung an einigen Stellen gestrafft worden.

I.

Unter dem Oberbefehl des kurz vor der Vollendung des achtzigsten Lebensjahres stehenden Feldmarschalls von Wrangel rückten am Montag, dem 1. Februar 1864, die verbündeten Preußen und Österreicher mit zwei Armeecorps in einer Stärke von 45000 Mann über die Grenze zwischen Schleswig und Holstein - Eider und etwa die Linie des Eiderkanals - in das Herzogtum Schleswig ein. Das dänische Heer hatte an der Danewerk-Stellung und deren Außenposten bis Kappeln und Friedrichstadt Position bezogen, um an dieser historischen Verteidigungslinie den Angriff der beiden deutschen Großmächte abzuwehren. Die Österreicher sollten gegen das Zentrum der Danewerk-Stellung vorrücken, die Preußen den linken, also östlichen Flügel der dänischen Stellung bei Missunde öffnen. Das preußische Corps überschritt den Eiderkanal an vier Stellen: Bei Kluvensiek, Königsförde, Landwehr und Levensau.

Noch am selben Tag wurde Eckernförde eingenommen, und am 2. Februar frühmorgens die Linie Kochendorf-Holm besetzt. Ohne Verzug sollte nun das dänische Verteidigungswerk bei Missunde angegriffen werden. Diese Stellung war - ebenso wie Arnis und Kappeln - befestigt, weil hier die schmalen Schleifabschnitte kein nennenswertes natürliches Hindernis für anrückende Truppen bildeten.

In Missunde hatten die Dänen drei Schanzenreihen angelegt, zwei südlich und eine nördlich der Schlei. Um 11 Uhr vormittags stand die preußische Avantgarde in Schußweite der Schanzen. Nach einem Infanteriegefecht um die Mittagszeit begann um 13 Uhr die Kanonade; es wurde dabei versucht, unter dem Schutze der Kanonen die Schanze von den Flügeln her möglichst rasch in preußische Gewalt zu bringen. Die beiden ersten Reihen wurden zwar genommen, aber die dritte blieb in der Hand der Dänen, und es mußte schließlich der Versuch, hier bei Missunde den Weg über die Schlei zu öffnen, abgebrochen werden. Vier Offiziere und 29 Mann hatten bei diesem Unternehmen den Tod gefunden, 165 Soldaten waren verwundet worden. Theodor Fontane, der den Verlauf des Krieges als Journalist beobachtet und beschrieben hat, kommentierte den Sturm auf Missunde und seine Auswirkungen so: »Wie ein elektrischer Schlag ging die Nachricht vom ‚Tag von Missunde‘ durch ganz Deutschland. Man hatte jetzt den Beweis in Händen, daß es Ernst sei. Die Schleswiger jubelten, die Holsteiner gaben den stillen Widerstand ihrer Herzen auf. Es kam die Zeit der Gerüchte, der fliegenden Blätter, der Kriegsanekdoten, gut und schlecht. Ein frischer Geist ging durch die Nation.

Donnernd gegen Missunde

Fiel der erste Schlag,

wurde zu einem Anruf, zu Gruß und Erkennungszeichen.«

Lassen Sie uns hier den Kriegsschauplatz verlassen. Denn es gilt, einige Fragen zu beantworten, die sich möglicherweise gestellt haben: Was hat es mit dem »jubelnden« Schleswiger auf sich? Warum hatten die Holsteiner bislang gezögert? Wieso ging ein »frischer Geist« durch die deutsche Nation? Wie kam Preußen und wie kam vor allem das ferne Österreich dazu, im Herzogtum Schleswig einen Krieg zu führen? Welchen Fortgang nahmen die Kriegshandlungen, und welches Ergebnis hatten sie? Oder: gab es auch an ihrem Ende Grund zum Jubeln? Die Antworten sind nur aus größerer räumlicher und zeitlicher Distanz zu den Ereignissen des Jahres 1864 zu finden.

II.

Am 27. Januar 1790 stand im Flensburger Wochenblatt der Text eines Liedes, das der damalige Kandidat der Theologie und spätere Pastor in Sieverstedt und Brügge Heinrich Harries gedichtet hatte: »Lied für den dänischen Unterthan, an seines Königs Geburtstag zu singen, in der Melodie des englischen Volksliedes ‚God save great George the King‘.« Die erste Strophe dürfte vielen bekannt vorkommen:

»Heil dir, dem liebenden
Herrscher des Vaterlands!
Heil, Christian, dir!
Fühl' in des Thrones
Glanz Die hohe Won-
neganz,
Vater des Volks zu sein!
Heil, Christian, dir! «

Das Lied ist sehr bald, leicht verändert, auf den preußischen König Friedrich Wilhelm II. bezogen und als preußische Hymne »Heil dir, im Siegerkranz« bekannt geworden und geblieben. Aber es handelt sich ursprünglich um die Geburtstagsgabe eines jungen dänischen »Untertanen« für den Herrscher seines Vaterlandes. Das Vaterland war der dänische Gesamtstaat, zu dem das Königreich, Island, Grönland, die Färingeln, Norwegen (bis 1814) und die Herzogtümer Schleswig und Holstein gehörten. Dieser Gesamtstaat stand in Europa und nicht zuletzt bei seinen »Untertanen« in hohem Ansehen. Das verdankte er in erster Linie seiner konsequenten Neutralitätspolitik, seiner liberalen Gesetzgebung, seiner Reformtätigkeit (z. B. Verkoppelung, Aufhebung der Leibeigenschaft) sowie seinen erfolgreichen Bemühungen um die Förderung des Gewerbes und des Handels. Die Zustimmung, die der nach den Grundsätzen des aufgeklärten Absolutismus geleitete Staat bei den Einwohnern fand, fassen wir in den Begriff »gesamtstaatlicher Patriotismus«. Der Gesamtstaat war wie andere

Staaten dieser Zeit - die liabsburgische Monarchie, Preußen, Rußland, die Vereinigten Niederlande - ein Mehrvölker- oder Nationalitätenstaat. Deutsche und Dänen lebten einträchtig zusammen; die Schleswig-Holsteiner bekannten gern, »brave Dänen« zu sein.

Fünfundzwanzig Jahre nach dem Erscheinen von Harries' Lied, am 7. Juli 1815, feierte die Kieler Universität den Sieg über Napoleon bei Waterloo; die Festrede hielt der junge Historiker Friedrich Christoph Dahlmann. Wenn er von Vaterlandsliebe und Vaterland sprach, dann meinte er nicht mehr den dänischen Gesamtstaat, sondern Deutschland. Wie ist dieser Wandel zu erklären? Im Gefolge der Französischen Revolution hatte sich das Bürgertum Europas - zunächst noch in kleineren Kreisen - eine neue Staatsvorstellung zu eigen gemacht. Nicht mehr der Untertan war das Leitbild, sondern der Staatsbürger, der verantwortlich handelnd in Politik und Gesellschaft mitbestimmte. Diese Mitwirkung war in einer Verfassung zu regeln, die dem Bürger die Freiheit und Verantwortlichkeit, die Menschen- und Bürgerrechte, garantierte. Der absolutistische Staat sollte abgelöst werden durch den liberalen Verfassungsstaat. An die Stelle der Viel- und Mehrvölkerstaaten sollte der Nationalstaat treten. Volk und Staat oder Nation und Staat sollten identisch sein. Dahlmann sagte in Kiel: »Deutschland ist da durch sein Volk, das sich mit jedem Tage mehr verbrüdet.« Das aber hieß: nicht die Einzelstaaten und deren Herrscher machten Deutschland aus, sondern die nach Einigkeit strebende deutsche Nation. Nach ihren Zielsetzungen nennen wir die neue Bewegung, die sich langsam ausbreitete, die nationalliberale (Nationalstaat, Verfassungsstaat).

In Schleswig-Holstein und Dänemark waren es zunächst nur wenige Personen, die für die nationalliberalen Ideen eintraten. Dennoch war es unverkennbar, daß der Gesamtstaat seinen Glanz mehr und mehr einbüßte. Er wurde als Bündnispartner Napoleons in dessen Niedergang einbezogen. Dem Staats- hpnkrott von 1813 folgte 1814 die Abtretung Norwegens an Schweden. Eine landwirtschaftliche Konjunkturkrise machte dem Agrarstaat noch lange zu schaffen. Die Regierung König Friedrichs VI. verlor nach der Kriegesperiode zunehmend ihren anfänglichen Elan. Zu Reformen war sie nicht mehr fähig. Den Bürger zu schöpferischer Mitarbeit zu gewinnen, vermochte sie kaum noch. - Im Jahre 1815 hatte der dänische König als »Ersatz« für Norwegen das kleine Herzogtum Lauenburg erhalten. Holstein und Lauenburg gehörten zu dem 1815 begründeten Deutschen Bund, einem Staatenbund von 39 souveränen Einzelstaaten. Die Eider bildete also nach wie vor die staatsrechtliche Grenze zwischen Deutschland, dem Deutschen Bund, und dem Königreich Dänemark.

Um 1840 wurden die Nationalliberalen in Dänemark und in den Herzogtümern zu einer wirksamen politischen Kraft. Was waren ihre konkreten politischen

Ziele? Beide, Deutsche und Dänen, setzten sich für die Abschaffung des absolutistischen Obrigkeitsstaates und für die Schaffung eines nationalen Verfassungsstaates ein. Die deutschen Schleswig-Holsteiner lieberaler Prägung wünschten einen einigen deutschen Nationalstaat; in diesen sollte ganz Schleswig-Holstein einbezogen werden - bis zur Königsau. Dieses Programm verfochten sie, obwohl die Bevölkerung Nordschleswigs mehrheitlich dänisch gesinnt war und den Anschluß an einen dänischen Nationalstaat vorgezogen hätte. Aber die deutschen Schleswig-Holsteiner glaubten, das historische Recht auf ihrer Seite zu haben (Ripener Urkunde: »dat se bliven ewich tosamende ungedelt«); der dänischen Sprache in Nordschleswig maßten sie nur geringen Wert bei; sie sei eine »Pöbelsprache«, und die wahren Kulturleistungen in Nordschleswig seien deutschen Ursprungs.

Für die dänischen Nationalliberalen bestand der einfachste Weg zur Errichtung eines dänischen Nationalstaates in der Aussonderung Holsteins und Lauenburgs. Sie wurden, weil somit die Eider zur Südgrenze Dänemarks geworden wäre, von den Deutschen auch Eiderdänen genannt. Das eiderdänische Programm schloß die Bevölkerung Mittel- und Südschleswigs ein, obgleich diese mehrheitlich einen Anschluß an einen deutschen Nationalstaat vorgezogen hätte. Auch die dänischen Liberalen waren der Überzeugung, daß das historische Recht auf ihrer Seite sei: die Eider sei seit dem Mittelalter die Grenze zwischen dem dänischen und dem deutschen Reich. Und was die deutsche Sprache in Mittel- und Südschleswig angehe, so habe sie die dort heimische dänische mit Duldung, ja, mit Hilfe der absolutistischen Regierung verdrängt; ein freier Nationalstaat werde diese Entwicklung mit der Zeit wieder rückgängig machen können.

Beide, die deutschen und die dänischen Liberalen, erhoben also Anspruch auf ganz Schleswig. Der heute naheliegende Gedanke, Schleswig zu teilen in das dänische Nord- und das deutsche Mittel- und Südschleswig, ist mehrfach erwogen und ebenso oft verworfen worden. Die nationalen Zielsetzungen der Deutschen und Dänen waren nicht miteinander vereinbar; der sich verschärfende nationale Gegensatz ließ Kompromisse nicht zu. Der nationale Gedanke, der die Völker im Innern zu integrieren und zu politischer Verantwortlichkeit zu motivieren vermochte, wirkte nach außen unterscheidend, ablehnend, aggressiv. Aus dem friedlichen Miteinander im Gesamtstaat war ein Leben »wie Katze und Hund« geworden.

Im Revolutionsjahr 1848 glaubten beide Seiten, die Zeit sei da, ihre Ziele zu verwirklichen. In Dänemark wurde ein neues Ministerium berufen, dem auch Eiderdänen angehörten. Die Eiderpolitik wurde Regierungsprogramm. Die deutschen Schleswig-Holsteiner bildeten daraufhin die »Provisorische Regierung«,

deren nationale Zielsetzung es war, die Eingliederung Schleswigs in einen dänischen Nationalstaat zu verhindern und sich den deutschen »Einheits- und Freiheitsbestrebungen« anzuschließen, also der deutschen Revolution. Das alles bedeutete Krieg. Der Deutsche Bund und namentlich Preußen unterstützten die Schleswig-Holsteiner; die deutsche National- und Freiheitsbewegung, und besonders das Frankfurter Parlament machten die Sache Schleswig-Holsteins zu ihrer eigenen. Das Problem der deutschen Einigung wurde zu einem europäischen, und damit wurde auch die Schleswig-Holstein-Frage zu einer Frage von europäischer Dimension. Für die nationalen Kontrahenten auf dem Gebiet des Gesamtstaates bedeutete dies, daß sie fortan kaum noch in der Lage waren, ihren Konflikt gleichsam unter sich beizulegen. Die Schleswig-Holsteiner haben diese Tatsache verkannt und im Sommer 1850 nach Abschluß des Berliner Friedensvertrages den Krieg auf eigene Faust wieder aufgenommen; sie erlitten bei Idstedt eine entscheidende Niederlage und mußten sich im Februar 1851 den preußischen und österreichischen Bundeskommissaren unterwerfen. Ebenso täuschte sich später die dänische Regierung, als sie 1863 glaubte, die nationale Frage ohne Beteiligung der europäischen Mächte regeln zu können. Die Großmächte Rußland, Österreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Schweden-Norwegen hatten nach der Erhebungszeit das letzte Wort: mit Dänemark Unterzeichneten sie den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, der das Prinzip der Integrität des Gesamtstaates anerkannte und die Erbfolge (da König Friedrich VII. keinen direkten Thronerben hatte) festlegte. Bevor Österreich und Preußen ihre Unterschrift unter das Vertragswerk setzten, hatten sie sich vom dänischen König die Zusage geben lassen, daß keine Inkorporation Schleswigs in das Königreich stattfinden, daß auch keine Schritte in diese Richtung unternommen werden sollten. Der Gesamtstaat war somit wiederhergestellt, und weder die deutschen Schleswig-Holsteiner noch die dänischen Liberalen hatten ihr Ziel erreicht. Aber beide waren auch in den folgenden Jahren nicht bereit, ihre Ideale preiszugeben oder auch nur eine Kompromißlösung zu suchen.

III.

Es gelang in den fünfziger Jahren nicht, dem Gesamtstaat gleichsam wieder Leben einzuhauchen. Im Frühjahr 1863, als die europäischen Mächte hinreichend durch den polnischen Aufstand engagiert zu sein schienen, entschloß sich die dänische Regierung unter dem Ministerpräsidenten Hall zu dem letzten Schritt, um den Eiderstaat zu errichten: durch das Patent vom 30. März wurden Holstein und Lauenburg aus der gesamtstaatlichen Verfassung ausgeschieden. Es wurde nun eine dänisch-schleswigsche Verfassung ausgearbeitet, die der Reichsrat am 13. November 1863 billigte. Damit hatte Dänemark die Abmachungen, die

es 1851/52 mit Österreich und Preußen hinsichtlich Schlesiens getroffen hatte, gebrochen. Ein Bruch des Londoner Vertrages lag, obgleich dies oft zu lesen ist, nicht vor; denn hier ist weder die Rede von einer Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Gesamtstaates noch haben die unterzeichneten Mächte diesen garantiert. - Am 15. November starb König Friedrich VII.; ihm folgte, gemäß der Regelung des Londoner Vertrages, Christian IX., der am 18. November trotz ernsthafter Bedenken die eiderdänische Verfassung unterschrieb. Die dänische Nation, so mochte es einen Augenblick erscheinen, hatte es geschafft, ihr gewünschtes Haus, den Nationalstaat, zu errichten.

Wie reagierte man auf der deutschen Seite? Daß die deutschen Schleswig-Holsteiner voller Empörung waren, versteht sich von selbst. Nicht weniger entrüsteten sich die Liberalen im übrigen Deutschland, und zwar rechte wie linke. So hatte der linksliberale Friedrich Albert Lange schon im April in der Rhein-Ruhr-Zeitung geschrieben: »Es würde nachgerade fade werden, die Schleswig-Holsteinische Frage noch als eine Frage des *Rechtes* anzusehen, geschweige denn des Bundesrechtes. Das Recht der Herzogtümer ist hundertmal bewiesen und tausendmal mit Füßen getreten worden. Es handelt sich hier um *Genugtuung* für das beleidigte Gefühl einer *großen Nation*; um eine Genugtuung, deren sichere, wenn auch leider noch ferne Aussicht wir uns nicht durch irgendwelche Nebelgebilde dürfen trüben lassen. Diese Genugtuung aber kann nur hervorzunehmen aus dem aufwallenden Leben der so tödlich beleidigten Nation ... Der Tag der Rache wird kommen, wenn die Nation ihre Angelegenheiten ordnet, und wenn unter dem schwarz-rot-goldenen Banner deutsche Krieger, nicht österreichische oder preußische oder bayerische Soldaten, im Sturm die Jütische Halbinsel durchziehen und den Danebrog ins Meer fegen, daß seine Spur auf dem Kontinent nicht mehr zu finden ist.« Lange - und nicht nur er - wünschte einen nationalen Volkskrieg gegen Dänemark mit dem Ziel, den dänischen Staat aufzulösen und das Land in ein neues Deutschland einzugliedern. Den deutschen Bundesstaaten konnten solche Vorschläge nicht willkommen sein. Ihre Verwirklichung wäre einem Wiederaufleben der Revolution von 1848 gleichgekommen, mit der Konsequenz, daß die Bundesstaaten selbst zugunsten einer Reichsregierung beseitigt oder doch in erheblichem Ausmaß herabgestuft worden wären. Es blieb nur der »Rechtsweg«, und so rückten im Dezember 1863 hannoversche und sächsische Truppen in Holstein ein, um hier die Rechte des Deutschen Bundes zu wahren.

Die deutschen Schleswig-Holsteiner glaubten, dem Ziel ihrer Wünsche nahe zu sein, als der Erbprinz Friedrich von Augustenburg am 30. Dezember im Lande erschien, um seinen bereits 1859 erhobenen Anspruch geltend zu machen, an die Spitze eines Herzogtums Schleswig-Holstein zu treten. Holsteiner aus nahe-

zu allen Teilen des Landes huldigten ihrem »Herzog« in großer Zahl. Es ist nicht übertrieben, von einer Volksbewegung zugunsten des Augustenburgers zu sprechen. So mag der »stille Widerstand« der Holsteiner erklärlich werden, als im Februar 1864 österreichische und preußische Truppen den Krieg begannen. Deutschen Schleswigern war es erst nach dem Kriegsbeginn möglich, ihre Sympathien für den Augustenburger offen zu bekunden, und das haben sie in zahlreichen Huldigungsadressen getan.

Es ist gesagt worden, daß die schleswig-holsteinische Frage eine europäische war; daher mußte letztlich die Haltung der Großmächte entscheidend sein für den weiteren Gang der Dinge. Dies hat vielleicht niemand schärfer gesehen als der preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck. Sein Ziel war es, die Herzogtümer für Preußen zu gewinnen, aber er gab es nicht zu erkennen. Statt dessen verkündete er, er halte am Londoner Vertrag fest und wünsche das Fortbestehen des Gesamtstaates. Das sei aber nur möglich, wenn Dänemark zu den Verpflichtungen stehe, die es Preußen und Österreich gegenüber eingegangen sei. Dabei wußte er wohl, daß keine dänische Regierung in der Lage gewesen wäre, die Verfassung von 1863 wieder aufzuheben. Es gelang Bismarck, Rußland, Frankreich und Großbritannien dazu zu bewegen, sich zurückzuhalten. Österreich, den schärfsten Rivalen Preußens in Deutschland, gewann er für ein gemeinsames Vorgehen. Österreich hätte auch, wenn es passiv geblieben wäre, seinem Prestige in Deutschland nachhaltig geschadet. Als beide Mächte in einem Ultimatum die Zurücknahme der Verfassung verlangten, rechneten sie damit, daß Dänemark sich darauf nicht einlassen werde. Am 1. Februar 1864 marschierten dann ihre Truppen in Schleswig ein. Die deutsche Öffentlichkeit hatte in den Monaten und Wochen zuvor Bismarcks Strategie nicht durchschauen können; man kritisierte sein scheinbares Zögern, warf ihm sogar Verrat an der deutschen Sache vor. Der »Tag von Missunde« brachte, obgleich er mit einem Mißerfolg endete, die lange ersehnten Taten, und wenn Fontane urteilte, es sei ein »frischer Geist« durch die deutsche Nation gegangen, so muß man wissen, daß dies ein Geist der Rache war.

IV.

Der Verlauf des Krieges soll hier nicht im Einzelnen geschildert werden. Am 5. Februar räumten die Dänen bereits das Danewerk; am folgenden Tag kam es bei Oeversee zu einem Gefecht zwischen den Österreichern und der dänischen Nachhut; das Hauptheer zog nach Düppel, um sich in den dortigen Schanzen festzusetzen. Das wichtigste Ereignis des Krieges war die Erstürmung der Schanzen durch preußische Truppen am 18. April; mit dem Verlust dieser Be-

festigungsanlage und der Besetzung Fredericias durch die Österreicher war die dänische Niederlage praktisch besiegelt.

Während eines Waffenstillstandes, der am 12. Mai begann, trafen sich die Signatarmächte des Vertrages von 1852 in London. Hier wurde nach einer für alle Beteiligten annehmbaren Lösungsmöglichkeit gesucht. Der Plan, Schleswig nach vorher festgelegten Trennungslinien zu teilen, scheiterte ebenso wie Bismarcks Vorschlag, im national umstrittenen Gebiet eine Volksbefragung durchzuführen. Der Londoner Vertrag wurde praktisch zu Grabe getragen, und so sah sich Dänemark den beiden deutschen Vormächten allein gegenüber. Diese setzten nach dem Scheitern der Konferenz den Krieg fort, und nach der Landung der Preußen auf Alsen am 29. Juni sowie der Besetzung ganz Jütlands durch die Österreicher sah sich Dänemark zum Abschluß eines neuen Waffenstillstandes genötigt. - Dem Präliminarfrieden vom 1. August folgte am 30. Oktober 1864 der Wiener Friede zwischen Dänemark und den beiden deutschen Mächten: der dänische König verzichtete zugunsten Österreichs und Preußens auf die drei Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Die über vierhundertjährige enge Verbindung zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark war damit aufgelöst.

Die Verwaltung der »Kriegsbeute« durch die rivalisierenden Mächte konnte nur provisorischer Natur sein. Die damit verbundenen Probleme und die 1865 getroffene Zwischenlösung (Vertrag von Gastein) sollen hier nicht mehr erörtert werden. Mit dem Krieg von 1866 gewann Preußen allein die Rechte auf die Herzogtümer Schleswig und Holstein; sie wurden im folgenden Jahr als neue Provinz in die preußische Monarchie einverleibt. Das war die preußische Lösung der schleswig-holsteinischen Frage; aber darf man tatsächlich von einer »Lösung« sprechen? Die Antwort mag sich ergeben, wenn man das Ergebnis für die Beteiligten betrachtet.

V.

Die Dänen haben die Niederlage von 1864 bitter empfunden. Das Ziel, nach dem sie so lange gestrebt hatten, war nicht erreicht: der dänische Nationalstaat. Die dänische Nation war, wie Troels Fink es einmal hart formuliert hat, geteilt. Die dänischen Schleswiger kamen unter eine »Fremdherrschaft«. Erst 1920 erhielt die inzwischen innerlich gekräftigte dänische Nation das »staatliche Haus«, das ihren Wünschen im großen und ganzen entsprach.

Österreich gewann durch den Krieg an Ansehen in Deutschland. Aber der gemeinsame Sieg hat den Gegensatz zwischen der Donaumonarchie und Preußen eher verschärft als gemildert, den Weg zum Krieg von 1866, der Österreich aus Deutschland herausdrängte, nur verkürzt. Für Preußen bedeutete der Sieg von 1864 die erste wichtige Etappe auf dem Weg zur deutschen Einigung unter

seiner Führung. Preußen konnte wie Österreich einen Prestigegewinn bei der deutschen Einheitsbewegung verbuchen. Für Bismarck bedeuteten Strategie und Taktik der Jahre 1863/64 eine Art Generalprobe für 1870/71. Nicht übersehen werden sollte der Machtzuwachs Preußens sowie seine entscheidend verbesserte Position an der Ost- und an der Nordsee.

Den Schleswig-Holsteinern bescherte der Krieg von 1864 eine riesige Enttäuschung. Nur in der Ritterschaft und in der vom Gedankengut des »Deutschen Nationalvereins« beeinflussten kleineren Gruppe der »Nationalen« hatte man eine Anlehnung an den preußischen Staat gewünscht. Die überwiegende Mehrheit der deutschen Schleswig-Holsteiner hatte gehofft, ihr Land werde als souveränes Herzogtum dem Deutschen Bund beitreten. Aber die Verbündeten des Augustenburgers, hauptsächlich deutsche Mittelstaaten, hatten sich nicht durchsetzen können gegenüber dem weit überlegenen Bismarck. Erst nach einigen Jahren arrangierte sich die augustenburgische Partei mit dem preußischen Staat, der in bemerkenswert kurzer Zeit aus Schleswig-Holstein ein »modernes« Land machte. Die dänische Bevölkerung Nordschleswigs hielt - je länger, desto fester - an ihrem Wunsch fest, mit Dänemark vereinigt zu werden. Wenn Fontane meinte, daß »die Schleswiger jubelten«, als die Preußen gegen Missunde vorrückten, so mag das für die deutschen Bewohner des Herzogtums zutreffen, für die dänischen gewiß nicht. Der Krieg von 1864 hat also die Schleswig-Holstein-Frage, und das heißt genauer: den nationalen Konflikt zwischen Deutschen und Dänen nicht gelöst. Dieser Konflikt war die Quelle aller Verwicklungen, auch der europäischen, gewesen.

Hätte dieser Krieg, der immerhin mehr als zweitausend Soldaten und Offiziere auf beiden Seiten den Tod brachte, vermieden werden können? Diese Frage ist im nachhinein nicht schlüssig zu beantworten. Alle Beteiligten hätten, wenn sie den Krieg hätten vermeiden wollen, auf elementare politische Ziele verzichten oder diese wenigstens vorübergehend aufgeben müssen. Dazu waren allem Anschein nach die Dänen, die deutschen Schleswig-Holsteiner, die Österreicher, die Preußen und erst recht »die deutsche Nation« nicht bereit. Sie hätten es nur sein können, wenn ihnen bewußt gewesen wäre, daß Probleme zwischen menschlichen Gemeinschaften durch Kriege nicht zu lösen sind.

BILDNACHWEIS

Abb. 1 u. 4 aus: Bibliographie und Ikonographie 1864, hrsg. v. d. Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek u. d. Königlichen Bibliothek in Kopenhagen, Neumünster 1970. Abb. 2 aus: Alexander Scharff, Schleswig-Holsteinische Geschichte. Ein Überblick, Freiburg/Würzburg 1984.

Abb. 3 aus: Die schönsten Bismarck-Karikaturen. Ein Bismarck-Album des Kladderadatsch, Hildesheim, New York 1981.

LITERATURHINWEIS

Die überaus umfangreiche Literatur zur Vorgeschichte, Geschichte und Auswirkung des Krieges von 1864 kann hier nicht im einzelnen genannt werden. Die bis 1964 erschienene Literatur ist verzeichnet in: Bibliographie und Ikonographie 1864, hrsg. v. d. Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek in Kiel u. d. Königlichen Bibliothek in Kopenhagen, Neumünster 1970.

Danach erschienene Literatur bei: Otto Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriss, 8. Aufl., verbessert u. ergänzt v. Wilhelm Klüver, Kiel 1981. Außerdem: Loenz Rerup, Slesvig og Holsten efter 1830, Kopenhagen (Politiken) 1982. Als neuere wissenschaftliche Publikation zu 1864 sei noch genannt: Johannes Nielsen, 1864. Da Europa gik af lave, Odense 1987.

Düppel 1864

Bemerkungen zum Thema:

Krieg und Frieden in der geschichtlichen Bildung

Mit einem Nachwort von Manfred Jessen-Klingenberg

»Nicht der Krieg ist der Ernstfall, in dem der Mann sich zu bewähren habe, wie meine Generation in der kaiserlichen Zeit auf den Schulbänken lernte, sondern der Frieden ist der Ernstfall, in dem wir alle uns zu bewähren haben. Hinter dem Frieden gibt es keine Existenz mehr.«

Gustav Heinemann in seiner Antrittsrede als Bundespräsident am 1. Juli 1969

»Euer Majestät müssen das Düppel bald nehmen. Es handelt sich um den Ruhm der preußischen Armee, um die Stellung des Königs im europäischen Rat. Der Preis ist Ströme Blutes wert...« So schrieb der preußische General Edwin v. Manteuffel im Frühjahr 1864 an König Wilhelm I. Heute, 110 Jahre nach der Erstürmung der Düppeler Schanzen durch preußische Truppen und nach der Erfahrung zweier Weltkriege sollte uns die ganze furchtbare Tragweite dieses Wortes bewußt sein. In einer Welt »organisierter Friedlosigkeit« (D. Senghaas) lebend, müßten wir zu der Erkenntnis gekommen sein, daß uns allein der konsequente Verzicht, politische Ziele und Interessen mit Gewalt durchzusetzen, vor der Selbsterstörung retten kann.

Welchen Sinn aber könnte in dieser Situation ein historischer Rückblick auf den 18. April 1864 haben? Um diese Frage, jedenfalls andeutungsweise, zu beantworten, müssen wir uns zunächst vergegenwärtigen, welcher »Preis« bei Düppel eigentlich so hart umkämpft wurde.

Das Jahr 1864 war zugleich Höhe- und Endpunkt der Krise des dänischen Gesamtstaates, die um 1830 mit dem Erwachen eines deutschen und später eines dänischen Nationalgefühls in den Herzogtümern begann und Teil einer gesamt-europäischen Entwicklung war. Mit liberalem und demokratischem Gedankengut aufs engste verknüpft, setzten sich beide Nationalismen doch über die Wünsche des jeweils anderen Bevölkerungsteils hinweg. An der Schleswig-Frage schieden sich die Geister: »Schleswig-Holstein bis zur Königsau« und »Dänemark bis zur Eider«, so lauteten die miteinander unvereinbaren Forderungen.

Um der Gefahr einer Einverleibung des nördlichen Herzogtums in Dänemark vorzubeugen, griffen die Schleswig-Holsteiner 1848 zu den Waffen, wie andererseits die Dänen sich dagegen zur Wehr setzten, daß Schleswig etwa einem deutschen Nationalstaat eingegliedert wurde. Nach verlustreichen Kämpfen, die 1850 gar die Gefahr eines europäischen Krieges heraufbeschworen, endete die Erhebung 1851 ohne »Sieger« und »Besiegte«. Zwar wurde die Integrität des dänischen Gesamtstaates durch gemeinsame Erbfolge anscheinend international gesichert, doch mußte sich Dänemark gegenüber Preußen und Österreich verpflichten, eine auf Gleichstellung der einzelnen Landesteile beruhende Gesamtstaatsverfassung einzuführen und auf eine Inkorporation Schlesiws zu verzichten.

Dänemark gelang es in der Folgezeit nicht, die Verfassungs- und Nationalitätsfrage befriedigend zu lösen. Insbesondere der Versuch, Teile Mittelschlesiws mit Hilfe von Sprachreskripten zu »danisieren«, traf auf wachsenden deutschen Widerstand. 1863 kam es erneut zum offenen Konflikt, als König Christian IX. versuchte, den gordischen Knoten der Schleswig-Frage zu durchschlagen, indem er eine auf Bildung »Eiderdänemarks« abzielende Verfassung Unterzeichnete.

Deutsche und dänische Historiker sind sich heute darüber einig, daß die dänische Regierung die internationale Lage damals falsch berechnete, daß sie insbesondere Otto v. Bismarck unterschätzte, der seit 1862 Preußens Ministerpräsident und Außenminister war. Ein Vertreter nüchternster Staatsräson und unbeeindruckt von nationalem Gedankengut, verstand er es, sich der Unterstützung Österreichs zu versichern, Dänemark außenpolitisch zu isolieren und gleichzeitig sein letztes Ziel sorgfältig zu verhüllen. Nur im engsten Freundeskreis äußerte er am Silvesterabend 1863: »Die ‚up ewig Ungedeelten‘ müssen einmal Preußen werden.« Für die Stärkung der preußischen Macht, nicht aber für ein Schleswig-Holstein unter den Augustenburgern, zeigte er sich bereit, »preußisches Blut fließen zu lassen«. - Als Preußen und Österreich am 1. Februar 1864 den Krieg begannen, sah sich Dänemark allein einem übermächtigen Gegner gegenüber.

Für Bismarck war der Krieg ein Instrument politischen Handelns; »etwas Kanonendonner«, der militärische Erfolg, so meinte er, werde die preußische Position auf der geplanten internationalen Konferenz erleichtern. In diesem Zusammenhang ist der Sturm auf die Düppeler Schanzen zu sehen. Umgekehrt betrachtete die Kopenhagener Regierung Düppel als letztes Faustpfand und ließ die Schanzen - nachdem das Danewerk unter dem Protest der dänischen Öffentlichkeit kampfflos geräumt worden war - über jedes vertretbare Maß hinaus verteidigen. 378 dänische und 269 deutsche Soldaten wurden getötet, etwa 1000 Verwunde-

te gab es auf beiden Seiten.

Während der Londoner Konferenz vom Mai/Juni 1864 war Dänemark in Ver-
kennung seiner Möglichkeiten nicht bereit, auf Bismarcks Gedanken einer
Volksbefragung im gemischtnationalen Teil Schleswigs einzugehen. Nach neu-
en blutigen Kämpfen mußte es am 30. Oktober des Jahres im Wiener Frieden
die Herzogtümer an Preußen und Österreich abtreten. Der dänische Gesamt-
staat war damit endgültig zerbrochen.

Für Preußen bedeutet das Jahr 1864 eine erhebliche Verstärkung seiner Macht
in Norddeutschland und eine Etappe auf dem Weg zur Errichtung des Deut-
schen Reiches unter preußischer Führung. - Nach verlorenem Kampf um die
deutsche Vorherrschaft mußte Österreich 1866 auf den Mitbesitz der Herzog-
tümer verzichten; Schleswig-Holstein wurde preußische Provinz.

Die umstrittene Schleswig-Frage aber war durch die Machtentscheidung von
1864 nicht gelöst. Denn während die deutschen Schleswig-Holsteiner recht bald
zu einer preußisch-deutschen Staatsgesinnung fanden, ging der Wunsch der
dänisch gesinnten Nordschleswiger, mit ihrem Mutterland vereinigt zu werden,
erst nach der deutschen Niederlage im ersten Weltkrieg durch die Volksabstim-
mung von 1920 in Erfüllung - eine Korrektur der Entscheidung von 1864, die
freilich erst nach den viel schlimmeren Erfahrungen der Jahre von 1933 bis
1945 ihre volle Wirksamkeit entfalten konnte.

Für das dänische Volk bedeutet das Jahr 1864 einen überaus schmerzlichen
Einschnitt in seiner Geschichte. Düppel hat, wie der deutsche Überfall auf Dä-
nemark im Jahre 1940, in den Augen manches Dänen noch heute symbolhafte
Bedeutung für ein geschichtlich begründetes Mißtrauen gegenüber dem »gro-
ßen« Nachbarn im Süden. Andererseits wurde das Unglück des Jahres 1864
zum Symbol für eine erneuerte geistig-politische Entwicklung in Dänemark.

Wenn wir uns heute der »Befreiung« Schleswig-Holsteins und des ersten
Schritts zum kleindeutschen Kaiserreich erinnern, dann kann uns dies kein
Anlaß mehr sein, uns irgendwelcher militärischer »Heldentaten« zu erfreuen.
Wir sollten uns vielmehr in kritischer Distanz fragen, ob die damaligen Ziele
wirklich »Ströme Blutes« wert waren, ob es überhaupt politische Ziele gibt, die
eine kriegerische »Lösung« rechtfertigen könnten.

Es gilt festzuhalten, daß am Anfang des »Zweiten Reiches« nach außen die
Gewalt dreier Kriege (1864, 1866, 1870) stand - mögen sie noch so »begrenzt«
gewesen sein -, und daß die Herrschenden im kaiserlichen Deutschland nach
innen zu repressiven Maßnahmen gegen die »Reichsfeinde« griffen, unter ihnen
Polen, Dänen und Franzosen, die immerhin rund 10 Prozent der Gesamtbevöl-
kerung ausmachten und diesem »National«-Staat nur gezwungenermaßen
angehörten.

All dies mag dem »Zeitgeist« entsprochen haben; dennoch wiesen bereits einige weitblickende Zeitgenossen verschiedenster politischer Couleur auf die Folgen einer solchen erzwungenen Reichsgründung hin. Zu ihnen gehört der konservative Historiker Jacob Burckhardt, der 1870 schrieb: »O wie wird sich die arme deutsche Nation irren, wenn sie daheim das Gewehr in den Winkel stellen... und dem Glück des Friedens obliegen will! da wird es heißen: vor Allem weiter exerzirt!...«. Die rückwirkende Solidarisierung mit solchen Stimmen bedeutet selbstverantwortliche Teilnahme an der Geschichte im Gegensatz zum bloßen Mitgehen in einem »Trend«.

Zu den Aufgaben einer Geschichtswissenschaft in praktischer Absicht und einer historisch-politischen (Friedens-)Erziehung wird es gehören, Verhaltensnormen wie nationale Vorurteile oder Kriegsbegeisterung nicht durch Weitergabe zu zementieren, sondern durch historische Aufklärung und kritische Reflexion ihre Wurzeln bloßzulegen.

Unsere Tradition und unsere durch sie bestimmte Gegenwart sind allzu reich an versteckten und offenen Rechtfertigungen des Krieges; noch immer gibt es historische Darstellungen und Geschichtslehrbücher, die nationale Vorurteile sowie den Glauben an die Festigung und Ausweitung des Staates durch Macht nähren. Die fatalistische Auffassung, es habe immer Kriege gegeben, und es werde immer Kriege geben, lebt in den Vorurteilen unaufgeklärter Zeitgenossen fort. In einer solchen Situation wäre es höchst gefährlich, wollten wir uns bei der Erinnerung an die »Befreiung« Schleswig-Holsteins und den ersten Schritt zum kleindeutschen Kaiserreich im Stile vergangener Zeiten militärischer »Siege« freuen, gar militärische »Heldentaten« (direkt oder indirekt) als vorbildlich empfehlen. Wir sollten die Ereignisse von 1864 vielmehr zum Anlaß nehmen, uns in kritischer Distanz zu fragen, ob die damaligen Ziele wirklich »Ströme Blutes wert« waren, ob es überhaupt politische Ziele gibt, die eine kriegerische »Lösung« rechtfertigen könnten.

Eine allein verstehende Geschichtsschreibung, die einen (scheinbar) objektiven Standpunkt für sich in Anspruch nimmt und die Gegenwartsinteressen des Historikers schlicht leugnet, trägt nur zu leicht zur Unterstützung und Bestätigung des Status quo bei. Allen anderslautenden Beteuerungen zum Trotz tradiert sie nicht nur kritiklos die Werthaltungen der Vergangenheit, sondern führt ihre »Objektivität« oft genug auch dadurch selbst ad absurdum, daß sie Werthaltungen, die sie rational ablehnt, sich emotional zu eigen macht. Die Gefahren einer von solcher Geschichtsauffassung getragenen Erinnerung an die Erstürmung der Düppeler Schanzen oder die Zeit der schleswig-holsteinischen Erhebung sollten nicht unterschätzt werden.

Unter dem Aspekt einer historisch-politischen (Friedens-)Erziehung gesehen,

hat der Rückblick auf jene nicht nur für unsere Landesgeschichte so bedeutungsvollen Ereignisse aber sehr wohl eine Berechtigung, kann er doch - über die bloße Vermittlung von Fakten hinaus - als Mahnung und Verpflichtung verstanden, dazu beitragen, daß Gewalt nicht länger als Mittel der Politik akzeptiert wird und sich die Erkenntnis endgültig durchsetzt, daß Krieg und Frieden nicht Schicksal, sondern Ergebnis interessegebundenen menschlichen Handelns sind. - Auch für die allseits gewünschte Weiterentwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark dürfte eine solche Betrachtung der Ereignisse von 1864, ihrer Hintergründe und Folgen, eine wichtige Voraussetzung sein.

Nachwort

Der voranstehende Aufsatz Jörn-Peter Leppiens ist zusammengesetzt aus zwei Artikeln, die er bereits vor fünfzehn Jahren in einer Tageszeitung (Kieler Nachrichten v. 22. 4. 1974) und in einer Zeitschrift (Schleswig-Holstein 1974, H. 5, S. 132-134) veröffentlicht hat. Seine Überlegungen wurden damals, soweit es zu beobachten war, mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen, und zwar zustimmend und - eher versteckt als offen - ablehnend. Zu einer Diskussion der Thesen Leppiens ist es gleichwohl nur sporadisch und zumeist innerhalb seines Freundeskreises gekommen. Die Zeitumstände waren einer breiteren und sachlichen Erörterung dieser Probleme wenig förderlich: Noch war die innenpolitische Polarisierung, zu der die neue Ostpolitik der Bundesregierung geführt hatte, keineswegs abgebaut.

Leppien war in dieser Zeit darum bemüht, die Methoden und die Fragestellungen der historischen Friedensforschung auch auf die Landesgeschichte anzuwenden und hier insonderheit für die Entstehung und den Verlauf nationaler Konflikte zwischen Deutschen und Dänen. Einige Jahre später konnte er einen überzeugenden Erfolg seiner Bemühungen vorweisen: sein Buch »Martin Rade und die deutsch-dänischen Beziehungen 1909-1929. Ein Beitrag zur historischen Friedensforschung und zur Problematik des Nationalismus« (Neumünster 1981). - Wer sich zu Beginn der siebziger Jahre der historischen Friedensforschung zuwandte und also nach den Ursachen kriegerischer Konflikte fragte sowie andererseits nach den Bedingungen für eine dauerhafte Friedensordnung, und wer die gewonnenen Erkenntnisse und Einsichten einer Friedenserziehung nutzbar machen wollte, der hatte mit dem Vorwurf zu rechnen, er betreibe ein parteipolitisches Geschäft. Eben dies wurde auch leicht denen vorgehalten, die sich skeptisch über die Methoden und Möglichkeiten der Friedensforschung äußerten. Die Kritiker hierzulande haben sich ihre Sache nicht allzu

schwer gemacht; das zeigt vor allem die Diskussion über die Schlacht bei Idstedt (1850) und die Idstedt-Tradition (GfH 1979, S. 140 ff.). Es ging ja gar nicht darum, über historische Persönlichkeiten wie Beseler, Bismarck oder Mantuffel den Stab zu brechen, sie aus der Position des rückwärts gewandten Propheten zu verurteilen. Es sollte auch nicht bestritten werden, daß Deutsche und Dänen in der Zeit der Erhebung und danach davon überzeugt waren, im Recht zu sein und es für legitim hielten, ihr Recht mit Waffengewalt zu sichern. Denn selbstverständlich hat die Geschichtsforschung und -Schreibung sich darum zu bemühen, das Denken und Handeln der Menschen jeweils aus ihrer Zeit heraus zu erklären und zu verstehen; es würde einen Rückfall in vorwissenschaftliche Zeiten bedeuten, wollte man die Grundsätze einer verstehenden Geschichtsschreibung aufgeben. Aber mit dem Verstehen allein ist es nicht getan. Der Historiker hat auch ein begründetes, abgewogenes Urteil zu fällen. Verstehen kann man, daß bei uns bis ins 18. Jahrhundert die Folter als ein rechtmäßiger Bestandteil der gerichtlichen Untersuchung angesehen und angewendet wurde. Diejenigen, die das »peinliche Verhör« anordneten und durchführten, waren davon überzeugt, auf diese Weise die Wahrheit rechtens zu erfahren. Soll der Historiker es dabei bewenden lassen? Hat er nicht darauf hinzuweisen, daß die Folter, unter der immer noch täglich Tausende zu leiden haben, den Grundsätzen der Menschenwürde elementar widerspricht? Trägt er nicht, wenn er sich mit dem bloßen Verstehen begnügt, dazu bei, die unmenschliche Folterpraxis zu verharmlosen?

Die Motive und Interessen derer zu verstehen, die zum Kriege rüsteten und ihn dann führten, wird immer Aufgabe des Historikers sein. Aber er wird doch auch zu erwägen haben, ob diese Interessen wirklich einen Krieg - das grausamste und kostspieligste Mittel der Politik - rechtfertigten. Zu dieser Überlegung wird er gleichsam von selbst geführt, wenn er auch diejenigen in seine Betrachtungen einbezieht, die den Krieg - ob freiwillig oder gezwungen - zu führen hatten, die Soldaten sowie alle »Unbeteiligten«, denen ein Krieg immer unermeßliche Leiden aufbürdet. Ein solches aus unterschiedlicher Perspektive gewonnenes Urteil wird von Fall zu Fall auch unterschiedlich ausfallen. Immer aber dürfte es deutlich machen, daß der Mensch dem Krieg nicht schicksalhaft ausgeliefert ist, sondern in aller Souveränität selbst darüber entscheidet, ob er ihn will oder nicht.

Die Bereitschaft, den Krieg in Geschichte und Gegenwart zu »problematisieren«, dürfte heute, wenn nicht alles täuscht, in allen politischen Gruppierungen größer sein als vor fünfzehn Jahren. Das Thema hat an Aktualität bekanntlich nichts eingebüßt; es bedarf der sorgfältigen rationalen Erörterung. Denn mit einer bloß emotionalen Ablehnung des Krieges ist uns wenig geholfen. Sie

kann, da durch Einsicht nicht gefestigt, leicht einmal ins Gegenteil Umschlagen. Leppiens Betrachtungen zum Jahr 1864 bilden eine gute Basis für weitere Überlegungen, Untersuchungen und Gespräche. Deshalb habe ich ihn gebeten, sie noch einmal zur Diskussion zu stellen.

Manfred Jessen-Klingenberg

Das Land Fehmarn, die Krone Dänemark und Holstein im Mittelalter ¹

Dank des Brückenbaus über den Fehmarnsund im Jahre 1963 ist Fehmarn jederzeit für jedermann leicht zugänglich geworden; dank der gleichzeitig eingerichteten Eisenbahn- und Autofährverbindung zwischen Puttgarden und Rodby sind Fehmarn und Laaland und damit Deutschland und Dänemark enger zusammengerückt, beinahe so eng wie Hamburg und Lübeck.

Vor nunmehr 26 Jahren wurde Fehmarn Brückenglied zwischen den Völkern, erstmals in seiner Geschichte. Denn Fehmarn ist, soweit wie wir zurückblicken vermögen, stets ein Land für sich gewesen, geborgen in seiner Inselage, eigenständig in Recht, Kultur und Sitte. Fehmarn gehörte als autonome Landschaft jedoch immer, jedenfalls seit seiner ersten Nennung im 11. Jahrhundert durch Adam von Bremen, zu einem größeren Staatsverband. Zwischen den dänischen Inseln und dem deutschen Holstein gelegen, ist Fehmarn darum stets Objekt der politischen Interessen seiner Nachbarn gewesen. Es hat den Segen des Friedens, aber auch das Unheil kriegerischer Auseinandersetzungen seiner Nachbarn im Norden und Süden immer wieder erfahren.

Das Land Fehmarn, schon von Adam von Bremen um 1070 neben »Fembre vocatur« auch als »Imbra« bezeichnet, hieß bis in die Neuzeit hinein »dat land Vemerren«. Die wohl ursprünglich germanischen Inselbezeichnungen »Imbra, Imbria, Ymbria« weisen in die Zeit vor dem Aufbruch der Ostseegermanen nach Süden. Als dann in die mehr oder minder geräumten ostseegermanischen Gebiete von Osten her slawische Siedler einrückten, wurde Fehmarn wendisch, wohl zur gleichen Zeit wie Wagrien, das heutige Ostholstein. Der sprachliche Zusammenhang von »Imbria, Ymbria« mit »Fembre« ist umstritten, eindeutig ist dagegen die Umlautung von »Fimber > Fembre > Ferneren > Fehmarn«. Die früher allgemeine Auffassung, Fehmarn bedeute slav. v' mor'e, d. h. im Meer, in Analogie zu p' mor'e (=Pommern), also am Meer, wird heute allgemein abgelehnt (W. Laur, S. 156-165).

¹ Im Nachlaß von Professor Dr. Wilhelm Koppe fand ich ein unfertiges Manuskript »Fehmarn im Mittelalter«. Unter diesem Titel hat mein Vater am 9. Mai 1964 vor der Gesellschaft für Schleswig- Holsteinische Geschichte in Burg auf Fehmarn einen Vortrag gehalten. Das Vortragsmanuskript ist Grundlage dieses Aufsatzes geworden, der vorrangig die staatsrechtliche und landesherrliche Seite in der mittelalterlichen Geschichte Fehmarns darstellt. Herr Professor Dr. Reimer Hansen, Berlin, der auch die kartographischen Abbildungen hinzugefügt hat, danke ich für seine Hilfsbereitschaft. G. K.

1. Fehmarn - ein dänischer Reichsteil

Der Halbinsel Oldenburg unmittelbar vorgelagert, von ihr nur durch den schmalen Fehmarnsund getrennt, ist die Insel Fehmarn nach der gemeingermanischen Zeit ethnisch, kulturell und wirtschaftlich vorwiegend südwärts orientiert gewesen, erst wendisch, danach deutsch. Politisch aber ist die Anziehung der großen Inseln im Norden jenseits des gut 20 km breiten Fehmarnbelts stärker gewesen, solange das dänische Inselreich noch die stärkste und bestgeordnete Macht in der westlichen Hälfte der Ostsee war. Fehmarn ist vom Norden her christianisiert worden, wohl bald nach der Jahrtausendwende, und gehörte seitdem zum Bistum Odense. Die Kirche von Großenbrode lag somit am äußersten Nordrand der Oldenburg-Lübecker Diözese. In der Odenseer Diözese bildete die Insel später eine eigene Propstei mit Burg als Propsteisitz. Adam von Bremen erwähnt in seiner Kirchengeschichte Fehmarn zweimal. Im Buch IV, Kap. 16, berichtet er, daß die Insel »Imbra«, die östlich von Fünen liege, zu Dänemark gehöre und von Christen bewohnt sei, und im selben Buch, Kap. 18, schreibt er, daß die Insel »Fembre« gegenüber Wagrien liege und als wendisches Seepiratennest berüchtigt sei. Diese Nachrichten sind deutscherseits in der Vergangenheit wiederholt zum Anlaß genommen worden, die Identität von »Imbra« und »Fembre« mit Fehmarn und damit auch die Zugehörigkeit der Insel zum Dänischen Reiche zu bestreiten. Fehmarn habe damals vielmehr unter wendischer Herrschaft gestanden. Diese Interpretationen sind zurückzuweisen. Mit O. Heuer (S. 126) nehmen wir an, daß Adam von Bremen offenbar verschiedene Inseln meinte, daß aber beide Angaben Fehmarn betreffen. Nur ist möglicherweise die zweite Nachricht die ältere, die die Verhältnisse vor der dänischen Christianisierung und der Ausschaltung wendischer Seeräuber beschreibt.

Helmold von Bosau, dessen Slawenchronik bis ins Jahr 1171 führt, berichtet lediglich, daß Fehmarn von Slawen bewohnt sei und Wagrien gegenüber liege. Neues erfahren wir nicht. Weder Arnold von Lübeck, der Helmolds Chronik bis zum Jahre 1209 fortsetzte noch Saxo Grammaticus, dessen Chronik bis etwa 1185 reicht, hatten eine Veranlassung, Fehmarn zu erwähnen. Das Schweigen der zeitgenössischen Chronistik ist aber bezeichnend. Es deutet darauf hin, daß Fehmarn im 12. Jahrhundert ebenso wie in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts dem Dänischen Reiche angehört hat. Durch den Fehmarnsund lief die Scheide des Deutschen und des Dänischen Reiches, bis 1201 Waldemars I. Söhne Knud IV. und Waldemar II. Nordelbien eroberten und 1214 Kaiser Friedrich II. im Vertrag von Metz die Elbe-Elde-Linie als die Grenze beider Reiche anerkannte. Die Jahre von 1204-1225, in denen Albrecht von Orlamünde, König Waldemars II. Neffe, das Grafenamt in Nordelbien innehatte, sind für Fehmarn eine Epoche engster Beziehungen zu Nordelbien geworden. Damals hat Fehmarn sein wen-

disches Gesicht verloren. Niederdeutsche Bauern wurden angesetzt, in der Hauptsache offenbar Dithmarscher, wie die von Neocorus überlieferte Sage sicherlich zu Recht wissen will. Die ersten Kolonisten diesseits der unteren Elbe waren 1143 gekommen - Holländer, Friesen und Westfalen, dazu Holsten, alle dem Aufruf des Grafen Adolf II. von Holstein und Stormarn folgend. Die Kolonisierung Wagriens scheint aber bis zum Ende des 12. Jahrhunderts die Linie Preetz-Rantzau-Grömitz nordwärts nur stellenweise überschritten zu haben. Erst in dänischer Zeit unter dem Grafen von Orlamünde erfolgte hier der Durchbruch, deutlich erkennbar am Wege von Lensahn auf Oldenburg zu, wo damals Holländerdörfer angelegt wurden, und um Heiligenhafen. Heiligenhafen wurde neben Travemünde der Hauptanlegeplatz im Verkehr zwischen Dänemark und Nordelbien. Dieser mit einem Male lebenswichtige Nordsüdverkehr nötigte geradezu zu weitergehender Erschließung der Insel, deren ausgezeichneten, dem Marschland gleichwertiger Boden unter den Pflügen kundiger Ackerbauern und Viehhalter mehr herzugeben vermochte, als die Wenden mit ihren »Haken« ihm abgewannen. Der Holländervogt Gerbert hat von seinen Landsleuten nicht einmal so viele heranzuziehen vermocht, wie im Lande Oldenburg gebraucht wurden. Doch in Dithmarschen fanden Graf Albrecht und sein König nicht minder kundige Siedler. Nicht nur die bereits erwähnte Sage, vor allem Fehmarns seit 1320 erfaßbares Personennamengut zeugt von der Abstammung vieler Fehmarner aus Dithmarschen. Als die Holsten dann 1225 die von ihnen anfangs gewünschte dänische Herrschaft wieder abwarfen und die Reichsgrenze wieder an die Eider zurückverlegt wurde, blieb das Land Fehmarn bei der dänischen Krone.

Fortan aber war es ein niederdeutsches Bauernland, wie König Waldemars Erdbuch ausweist. Die beiden Fehmarn betreffenden Listen sind nach G. Wegemann (S. 116 f.) verschieden alt, das Blatt 77 ist um 1200 anzusetzen, das Blatt 76 um 1231. Daraus ergibt sich für den Kolonisationsprozeß: Standen um 1200 gut V3 der Ortschaften noch unter slawischer Agrarverfassung, so hatte sich 30 Jahre später das Verhältnis zugunsten der sächsischen Hufenverfassung umgekehrt. Das Vordringen der sächsischen Kolonisten zeigt eindrucksvoll die Tatsache, daß 1231 die zehn als »villa slavorum« bezeichneten Dörfer nunmehr in den Randgebieten der Insel zur offenen See hin lagen. Diese Verschiebung der Siedlungsstruktur zugunsten der Kolonisten spiegelt sich auch im Vergleich der Zahl sächsischer Hufen (mansj) mit der slawischer Haken (unci): um 1200 57,5 mansj zu 279,5 unci, 1231 jedoch 246 mansj zu 198 unci (G. Wolgast, S. 45 f.).

Die Umsetzung der 1231 noch vorhandenen Slawendörfer unter die sächsische Hufenverfassung wurde wohl bis zur Jahrhundertmitte vollendet. Die Wenden

auf Fehmarn gingen in der deutschen Bevölkerung auf, ebenso dänische Bauern, die in geringer Zahl an der Kolonisation der Insel beteiligt waren, worauf der Ortsname Dänschendorf hinweist. Im Jahre 1320 tritt das Land Fehmarn als rein niederdeutsches Land in unser Blickfeld, als immanenter Teil des Dänischen Reiches unmittelbar unter der Krone, nicht wie das Schleswiger Land einem Angehörigen des königlichen Hauses übergeben.

Wir wissen wenig Näheres über die Rolle Fehmars in den Jahren 1232-1320, erkennen aus den zufälligen Nachrichten jedoch ihre für die dänische Reichspolitik dieser wechselvollen Zeiten hervorragende Bedeutung. Diese war gegeben durch die Lage der kleinen Insel zwischen dem Herzogtum Schleswig, der um Seeland mit Vordingborg als neuem Zentrum gruppierten dänischen Reichsmitteln, dem 1226 zur kaiserlichen Stadt erhöhten Lübeck an der Trave und dem seit 1225 wieder schauenburgischen Holstein.

Bis 1320 hat das Land Fehmarn nie zu Holstein gehört, ist es, soviel wie wir erkennen, nur einmal kurze Zeit von Holsten besetzt gewesen. Im Jahre 1248 eroberte König Erik IV., genannt Plogpenning, (1241-1250) die Insel und nahm sie den Holsteinern wieder ab. Ungewiß ist, wann die Holsteiner in den Besitz der Insel gelangten. In den Jahren 1246-1248 nahmen die Holsteiner Grafen Johann I. und Gerhard I. an der Seite Herzog Abels und Christophs am Kampf gegen deren Bruder Erik Plogpenning teil. In diesen Jahren, anscheinend 1248, werden sie Fehmarn erobert haben, wurden aber sogleich wieder vertrieben. Noch im Jahre 1248 feierte Christoph, der unterdessen Abels Partei verlassen hatte und ein Lehnsmann des dänischen Königs geworden war, auf Fehmarn Hochzeit mit Margarethe Sambiria, einer Tochter des Herzogs Sambor von Pommern. Zwei Jahre später wurde Erik Plogpenning ermordet, und sein Bruder Abel bestieg den dänischen Königsstuhl.

Der um 1600 schreibende dänische Chronist Hvitfeld meinte zu wissen, König Abel (1250-1252) habe 1251 auf dem Reichstage zu Nyborg versucht, seinem Bruder Christoph die Insel Fehmarn zu entwenden und sie den Holsteiner Grafen in die Hände zu spielen. Das ist möglich, indessen ohne rechtliche Konsequenzen geblieben.

Unter Abels Thronfolger Christoph I. (1252-1259) blieb Fehmarn bei der dänischen Krone. Nach Christophs Tod führte seine Witwe Margarethe »Sprænghest« die Regierung des Dänischen Reiches, bis ihr Sohn Erik, der später den Zunamen Glipping erhielt, mündig geworden war. Beide gerieten bei der Schlacht auf der Lohheide 1261 in Gefangenschaft ihrer Gegner, des Herzogs Erich I. von Schleswig und seiner Bundesgenossen, der Grafen von Holstein. Nach dem Friedensschluß und ihrer Freilassung 1262 erhob Margarethe Herzog Albert von Braunschweig zum Reichsverweser Dänemarks und übertrug ihm

mehrere Lande, darunter Fehmarn. Infolge der Streitigkeiten mit dem Lunder Erzbischof Jakob Erlandsen wurde Dänemark 1267 vom Papst Clemens IV. mit Interdikt belegt. Fehmarns Zugehörigkeit zum Dänischen Reiche ergibt sich auch daraus, daß der Kirchenpropst Jon auf Fehmarn neben anderen, die Anhänger des Königshauses waren, 1267 vom päpstlichen Legaten Kardinal Guido in den Bann getan wurde.

Am 15. März 1278 vereinbarte König Erik Glipping (1259-1286) in Lübeck mit seinem einstigen Vormund Herzog Albert von Braunschweig die Ehe zwischen ihren Kindern, wobei der König das Land Fehmarn und das Land Samsö mit allen Einkünften in Höhe von 600 Mark reinen Silbers als Leibgedinge seiner zukünftigen Schwiegertochter vorsah. Zwei Monate später wollten der König und der Herzog, der auch Lübecks Schirmvogt war, einander auf Fehmarn treffen. Die Insel blieb, da diese Ehe nicht zustande kam, weiterhin der Krone unmittelbar abgabepflichtig.

Hvitfeld meinte zu wissen, die Schleswiger Herzoge Erich I. und Waldemar IV. hätten Ansprüche auf Fehmarn erhoben. Wenn wir auch nichts über Art und Umfang dieser Forderungen wissen, so bleibt bestehen, daß sich Waldemar IV. als Vormund Erik Menveds 1287 auf dem Reichstage zu Nyborg die Inseln Alsen, Arö und Fehmarn zuerkennen ließ. Er behielt sie jedoch nur wenige Jahre, denn am 3. Februar 1296 zwang ihn der eben mündig gewordene König Erik Menved (1286-1319), alle drei Inseln wieder abzutreten. Für kurze Zeit war der Herzog von Schleswig zugleich Landesherr Fehmarns gewesen. Im Jahre 1307 kam der König selbst nach Fehmarn, um eine Fehde zwischen der Stadt Lübeck und den holsteinischen Grafen zu schlichten. Zehn Jahre später, am 6. Januar 1317, versprach er der Gemahlin des Fürsten Heinrich von Mecklenburg Einnahmen aus Fehmarn in Höhe von 300 Mark jährlich.

Des Königs Beauftragter hat um diese Zeit gewiß schon seit längerem nicht mehr in Burg residiert, sondern zu Glambek, der neuen Wehranlage auf der Nehrung vor der Burger Tiefe. Dieses Glambek, 1307 erstmals bezeugt, ist offensichtlich angelegt worden, als Burg Stadtrecht erhielt. Und das ist, wenn die kümmerliche Überlieferung uns auch ganz im Stich läßt, wie in allen von Deutschen kolonisierten Gebieten hinter der Elbe im 13. Jahrhundert geschehen, ebenso wie im Dänischen Reiche, seitdem König Abel der von Lübeck ausgehenden Ratmannenverfassung in Dänemark Eingang verschafft hatte. Burgs stadtrechtliche Entwicklung haben wir uns daher ähnlich der von Meldorf in Dithmarschen zur gleichen Zeit vorzustellen, auch im Verhältnis zum Landrecht, das hier wie überall in christlich gewordenen Volksordnungen im Kirchspiel seinen Organisationsboden besessen hat. Anfänglich, in der wendisch-dänischen Zeit, dürfte Fehmarn ein Kirchspiel gewesen sein, mit der deutschen

Kolonisation wurden es drei: Burg, Petersdorf und, dazwischen, Landkirchen, das zugleich als Stätte der Landesversammlung errichtet war.

2. *Schleswig und Fehmarn werden Lehen der dänischen Krone*

Erik Menved starb am 13. November 1319. Nach der Überlieferung war sein letzter Wunsch, Erich II. von Schleswig zum König wählen zu lassen, und nicht seinen Bruder Christoph. Gewählt worden ist jedoch am 25. Januar 1320 zu Viborg jener ehrgeizige Christoph, für den sein jüngerer Halbbruder Graf Johann III. von Holstein-Plön eintrat. Mit der Wahl Christophs II. zum König der Dänen und Wenden (1320-1326, 1330-1332) tritt das Land Fehmarn in unser Blickfeld. Christoph hatte Fehmarn seinem Halbbruder mütterlicherseits in Plön als Lohn für dessen Wahlhilfe versprochen. Mit Christophs Zusage war aber noch kein Recht gesprochen. Dazu war die Zustimmung des dänischen Reichsadels vonnöten, und die Reichsversammlung bestimmte in ihrer Wahlhandfeste am 25. Januar 1320: »Kein Deutscher darf eine Burg oder Feste, Hebung oder Länder im Reiche haben und auch in keiner Weise dem königlichen Rate angehören« (»nullus teutonicus castrum, municiones, exactiones aut terras habeat nec aliquo modo in consilio regis fiat stricto vel iurato«). Es war dies eine der vielen neuen Auflagen, die jene Wahlversammlung zu Viborg ihrem neuen König mit auf den Weg gab.

Christophs Zusage will im Zusammenhang mit dem ältesten Fehmarn Landrecht bewertet werden, das allgemein in das Jahr 1320 oder 1321 gesetzt wird. Dieses Landrecht I ist in der Forschung verschieden gedeutet worden. Hasse (S. 74 und S. 94) sah in ihm mit Verweis auf die politische Lage und die Mehrzahl der harten Strafbestimmungen ein gegen die Fehmarn gerichtetes aufoktroiertes Ausnahmegesetz. W. Bergmann (S. 159 f. und S. 190) ist ihm in dieser Einschätzung gefolgt. Dem haben der Rechtshistoriker E. Wohlhaupter (S. 66-70), sein Schüler H. Thon (S. 123 f.) und ihnen folgend G. Wolgast (S. 68) widersprochen. Nach Wohlhaupter (S. 67) »(hat) nicht der Dänenkönig... dieses Recht von außen her in Fehmarn eingeführt, sondern die Leute des Landes haben es als Landesweistum beliebt.«

Für uns stellen sich die Vorgänge der Jahre 1320-1329 so dar: Graf Johann war nicht gesonnen, auf das ihm von Christoph als Lehen versprochene Fehmarn zu verzichten, weil dessen Wahlhandfeste die Vergabe von Burgen, Festen, Hebung und Ländern an Deutsche verbot. Er verlangte vom Bruder, wie die Detmar-Chronik zum Jahre 1320/21 berichtet, daß er sein Versprechen einlöse. Dieser weigerte sich. So wurden beide »grote unvrende«.

Am 28. November 1320 befand sich Christoph noch in Sora. Von Seeland aus hat er sich nach Fehmarn eingeschifft. Denn auf Fehmarn wollte sich dem Gra-

fen Johann eine starke Partei anschließen, offenbar umworben von den Ratgebern des Grafen, wie den Rittern Friedrich von der Krempe, Emekin vom Santberge, Emekin Woszeken und Nicolaus van dem Dhorne, alle ansässig im Oldenburger Land, und Marquard Kassau, dem zur Sippe der van Krempe gehörenden Vogt des Grafen. Am 6. Dezember jenes Jahres hat Christoph die Bewohner des Landes Fehmarn schwören lassen, »ewig der Krone Dänemark anzuhängen und ihm, König Christoph und seinen Nachkommen, als ihren Herren zu dienen, treu und beständig, wie ihre Väter und Vorväter seinen Vorgängern auf dem Thron angehängen haben«. Damals ließ er die »pociiores terrae« das Fehmarn Landrecht annehmen, Rechtsätze, die sich durch außerordentliche Schärfe auszeichnen. In beidem sehen wir Maßnahmen Christophs gegen Graf Johanns Verlangen auf die ihm zugesagte Belehnung mit Fehmarn.

Graf Johann hatte Verbindungen aufgenommen zu Christophs Gegner in Mecklenburg, dem Fürsten Heinrich II., »dem Löwen«, dem der verstorbene Erik Menved Einkünfte aus Fehmarn zugesagt hatte. Der Graf versammelte seine Mannschaft zum Angriff auf Fehmarn, anscheinend Anfang 1321, jedenfalls vor dem 4. Februar dieses Jahres, um jedoch unverrichteter Dinge nach Oldenburg zurückzukehren. Denn der König war auf der Hut gewesen und hatte diejenigen auf Fehmarn hängen lassen, die das Land dem Grafen Johann übergeben wollten.

Das Ringen um Fehmarn hatte begonnen. Gegen Christophs Dienst- und Beistandsverträge mit den Fürsten im Raum zwischen Lauenburg und Pommern baute sich 1321/22 eine holsteinisch-mecklenburgisch-schwedisch-norwegische Koalition auf, der sich Herzog Erich von Schleswig näherte. Der König meisterte die Lage, indem er im Mai 1322 in Vordingborg mit Graf Johann verhandelte und im Juni Graf Gerhard III. von Rendsburg, Johanns Vetter, in einem Beistandspakt neutralisierte.

Mit seinen Anstrengungen, die auf Oberhoheit über die deutschen Ostseeterritorien und zugleich auf die Führung Nordeuropas gerichtete Politik seines Bruders Erik Menved fortzusetzen, verletzte König Christoph immer wieder die Handfeste, die er vor seiner Wahl beschworen hatte. Er überforderte seine Königsmacht vollends, als er Ende 1324 Brandenburgs wegen seine Tochter Margarethe gegen Zahlung einer hohen Mitgift vom 12000 Mark Silber mit dem Sohn König Ludwigs von Bayern verheiratete. Die Unzufriedenheit mit dieser teuren Politik verbreitete sich im dänischen Adel, der Christoph Verfassungsbruch vorwarf, so daß ein unvorhergesehener Anlaß seinen Sturz nach sich gezogen hat.

Eine Epidemie, die 1325 Norddeutschland erfaßte, raffte den noch nicht 40 Jahre alten Herzog Erich II. von Schleswig dahin. Damit war die Schleswiger Frage plötzlich wieder akut. Über den jungen, eben 10 Jahre alten Herzog

Waldemar beanspruchte König Christoph als Lehnsherr und Verwandter die Vormundschaft. Die Herzogswitwe und ihre Ratgeber, an deren Spitze der Drost Troels Petersen, wünschten dies nicht. Sie wollten den Onkel des Knaben, Graf Gerhard III. von Rendsburg, zum Vormund und Sachwalter des Herzogtums, hierin einig mit dessen Vetter, Graf Johann von Plön, dem seit wenigen Jahren auch Kiel gehörte. Binnen weniger Wochen war dies geregelt, waren die Abwehrmaßnahmen gegen den zu erwartenden Angriff des Königs getroffen. Christoph gelangte bis Schleswig und ist dort von den vereinigten Schleswigern und Holsteinern besiegt worden. Vermutlich hat Graf Johann in jenen Monaten das ihm von Christoph vorenthaltene Land Fehmarn besetzt. Christoph war nicht gewillt, beides anzuerkennen, wozu sein Drost und sein Marschall offensichtlich geraten haben. Er bereitete den Krieg vor und bot die Fürsten von der Trave bis zur Weichsel auf, die sich indessen zum Teil, wie die Grafen von Schwerin und der Fürst von Rügen, mit den holsteinischen Grafen verbänden. Anfang 1326 traten im Interesse des Reiches, wie sie sicherlich überzeugt gewesen sind, des Königs Drost und Marschall mit den holsteinischen Grafen in Verbindung, um Christoph abzusetzen und den jungen Herzog Waldemar von Schleswig zum König wählen zu lassen. Als dessen Vormund sollte Graf Gerhard von Rendsburg Administrator des Dänischen Reiches sein. Als solcher betitelte sich Graf Gerhard am 11. Mai 1326, unmittelbar vor dem Aufbruch nach Viborg, wo vier Wochen später, am 7. Juni, die versammelten Großen Jütlands und Fünens Christoph wegen Verfassungsbruchs absetzten und Waldemar III. von Schleswig (1326-1330) zum König wählten. In Viborg, wahrscheinlicher sechs Wochen danach in Nyborg, ist die vorgesehene Belehnung Gerhards mit dem Herzogtum Schleswig reichsrechtlich durch die sogenannte »Constitutio Valdemariana« gesichert worden. Sie besagt, daß »das Herzogtum Südjütland (-Schleswig) niemals dem Reiche und der Krone Dänemark so verbunden sein solle, daß ein Herr sei über beide« (»Item ducatus Sunder-Jucie regno vel corone Dacie non unietur nec annectetur, ita quod unus sit dominus utriusque.«). Diese Urkunde ist nicht als Original überliefert und nur dadurch auf uns gekommen, daß Christian I. 1448 diesen Passus Adolf VIII. von Schleswig bestätigte. Heute wird die Echtheit der »Constitutio« - bei aller unterschiedlichen Interpretation im einzelnen - nicht mehr bezweifelt (E. Hoffmann, 1977/78, S. 28-30). Am 15. August 1326 ist Gerhard III. vor der Reichsversammlung zu Nyborg feierlich mit dem Herzogtum Schleswig als dienstfreies und erbliches Fahnlehen ausgestattet worden. Auch die anderen Großen wurden als Preis für ihre Wahlhilfe mit Pfandlehen abgefunden, unter ihnen Graf Johann III., der mit Lolland, Falster und Fehmarn belehnt wurde. Die Urkunden für Graf Johann fehlen, sie sind jedoch schon zwei Jahre später von dem wieder eingesetzten

Christoph II. bestätigt worden. Überliefert ist uns aber der Text des revidierten Landrechts, das Graf Johann »denen zu Fehmarn« am 15. August 1326 in Nyborg gegeben und unverbrüchlich zu halten gelobt hat im Zusammenhang mit der Übergabe des Landes durch König Waldemar.

Die Handfeste von 1326, bis 1558 in Kraft geblieben, darf als das Grundgesetz Fehmarns bezeichnet werden. Fest steht, daß dieses Landrecht II weitgehend den Wünschen der Bewohner des Landes entsprach. Die harten Strafbestimmungen, die Christoph 6 Jahre zuvor den Fehmarnern aufoktroiert hatte, wurden gemildert und die Kompetenzen des landesherrlichen Vogtes eingeschränkt. In diesen Neuerungen spiegeln sich jene Zugeständnisse wider, die Graf Johann den Fehmarnern gegeben hatte, um sie im Kampf gegen Christoph für sich zu gewinnen.

Die Belehnung des Plöner Grafen in Nyborg, nach dänischem Reichsrecht erfolgt, konnte indessen von einer Seite angefochten werden - vom abgesetzten König Christoph. Mit Johanns maßgeblicher Hilfe ist nun dieser Christoph auf den dänischen Thron zurückgeführt worden. Dafür hat er am 30. November 1328 in Lübeck die erbliche Belehnung Johanns mit dem Land Fehmarn nachvollzogen. Auf Fehmarn kehrte jedoch keine Ruhe ein. Es gab Zwietracht und kam zu Auseinandersetzungen mit »fredebekern«, offenbar königstreuen Fehmarnern, so daß sich Graf Johann am 1. Juli 1329 die Treue der Fehmarnern bestätigen ließ. Ob König Christoph versucht hatte, erneut in den Besitz der Insel zu kommen, wie es J. Voss (S. 56) vermutet hat, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls bestätigte er am 12. November 1329 im Vergleich zu Ringstedt die Graf Johann ein Jahr zuvor erteilte Belehnung mit Fehmarn in männlicher und weiblicher Erbfolge.

Damit aber stand die staatsrechtliche Stellung der Insel Fehmarn zwischen der Krone Dänemark und Holstein fest: Fehmarn ist schauenburgisches Lehen von der dänischen Krone, wie es das Herzogtum Schleswig 1326 wurde und endgültig seit 1386 gewesen ist. Diese Vorgänge 1320-1329 in Dänemark sind für Fehmarns Zukunft entscheidend geworden, am Ende ebenso wie für das Herzogtum Südjütland/Schleswig. Um 1320 lag eine staatsrechtliche Verbindung zwischen dem dänischen Reichsteil Schleswig und dem schauenburgischen Holstein noch außerhalb jeder politischen Kombination. Es bestand allein die damals bereits vier Generationen alte, von Abel, König Waldemars II. Sohn, begründete politische Interessen- und Kulturgemeinschaft des Herzogtums Jütland mit der Grafschaft Holstein, 1313 durch die Ehe zwischen Herzog Erich und Graf Gerhards II. Schwester Alheid von neuem verankert.

Im Juni 1340 wurde Waldemar IV., der jüngste Sohn Christophs II., zum dänischen König erhoben. Unter diesem Herrscher, der seiner zähen Politik und

Kriegsführung wegen »Atterdag« (Wiedertag) zubenannt wurde, erstarkte das vom Zerfall bedrohte Dänische Reich wieder zur Großmacht. Erfolgreich gewann Waldemar IV. in seiner langen Regierungszeit (1340-1375) viele der an die Holstengrafen verlehnten, verpfändeten oder verkauften dänischen Landschaften zurück. Von Graf Johann erlangte er am 22. November 1353 im Vertrag zu Odense dessen mütterliche Erbgüter in Dänemark. Der Graf gedachte jedoch Fehmarn festzuhalten. Deshalb ließ er sich zugleich die ihm schon von Waldemars Vater ausgestellten Briefe über Fehmarn gegen Mannschaftsdienst bestätigen. Die Bewohner Fehmarns hatten Graf Johann zuletzt am 25. April 1349 den Treueeid geleistet. Wie sehr es auch dem König in den Auseinandersetzungen mit den Holstengrafen um Fehmarn ging, zeigt sich darin, daß er im Jahre 1358 mit einem Heeresaufgebot auch Fehmarn besetzte. Am 30. Oktober jenes Jahres willigte Waldemar in einen Frieden ein, in dem er sich verpflichtete, alle eroberten Gebiete wieder abzutreten. Da der König jedoch Fehmarn nicht räumen ließ, brachte sich Graf Johann, verbündet mit den Grafen Heinrich II. und Klaus, wieder mit Waffengewalt in den Besitz der Insel.

Graf Johann III. von Holstein-Plön, der später »der Milde« (d. h. der Freigiebig) zubenannt wurde, starb am 27. September 1359. Seinen Anspruch auf Fehmarn hat er zeitlebens zäh verfochten. Zur Durchsetzung seiner Ziele trieb Johann eine eigene Territorialpolitik, die ihn zeitweise das Bündnis mit seinen Rendsburger Vettern, oft genug aber auch die Partei des dänischen Königshauses suchen ließ (E. Hoffmann, 1984, S. 188). Graf Johanns politisches Wirken und sein Einfluß auf die Gesetzgebung des Landes berechtigen, in ihm die herausragende Persönlichkeit in der mittelalterlichen Geschichte Fehmarns zu sehen.

Sein Sohn Adolf VII. mußte befürchten, daß ein wiedererstarkter Waldemar IV. sich erneut gegen Fehmarn wenden würde. Er schlug sich daher 1363 in den Auseinandersetzungen um das Herzogtum Schleswig auf des Königs Seite und setzte so die gegenüber seinen Rendsburger Vettern eigenständige Politik seines Vaters fort. Dafür wurde der Streit um Fehmarn am 29. Februar 1364 zu Rodby auf Laaland beigelegt: Gegen die Verpflichtung, dem König mit 50 Helmen als Lehnsmann zu dienen, erhielt Adolf VII. die Belehnung mit Fehmarn. Graf Adolf VII. von Plön starb 1390, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen. Damit erlosch die Plöner Linie des schauenburgischen Grafenhauses. Entgegen den Bestimmungen der Lehnsurkunde von 1328 fiel Fehmarn nicht an die Töchterkinder Johanns III., sondern an Graf Klaus von der Rendsburger Linie, die 1386 auch die erbliche Belehnung mit dem Herzogtum Schleswig erlangt hatte. Als auch er ohne einen männlichen Erben 1397 starb, wurde erneut eine Teilung notwendig. Die Holstengrafen und der Landesadel versammelten sich bei Bornhöved, wo am 28. August 1397 die Herrschaftsbereiche

festgeschrieben wurden. Das Land Fehmarn mit Schloß Glambek kam in den Besitz von Gerhard VI., Graf Klaus' Neffen, der auch, vorläufig für 9 Jahre, das Herzogtum Schleswig erhielt, das laut dem Lehnsvertrage von 1386 ungeteilt blieb.

Seit 1397 waren somit die holsteinischen Herzoge von Schleswig zugleich die Landesherrn Fehmars. Seither stand Fehmarn in politischer Verbindung mit dem Herzogtum Schleswig, ohne daß indessen staatsrechtlich beider Teile besonderes Verhältnis zur Krone Dänemark verschmolz. Landesherrschaftlich jedoch gehörte Fehmarn zur jungen Einheit Schleswig-Holstein, in aller Form zum Ausdruck gebracht, als Herzog Adolf VIII., der letzte Schauenburger, das Land Fehmarn 1437 an das befreundete Lübeck verpfändete.

3. Erik von Pommern kämpft um Schleswig und Fehmarn

Allein König Erik von Pommern (1412-1439) hat die auf die Belehnungen gegründete schauenburgisch-holsteinische Landesherrlichkeit über das Herzogtum Schleswig und über das Land Fehmarn geleugnet. Als die Vormünder der Holsteiner Grafensöhne im Juli 1413 in Nyborg erschienen, um sich das Schleswiger Lehen bestätigen zu lassen, eröffnete ihnen der König kurzerhand den Lehnsprozeß. Er beschuldigte sie des Verbrechens der Felonie und der Verräterei und forderte das Schleswiger Lehen als verwirkt zurück, weil man versäumt hätte, binnen Jahresfrist um die Investitur nachzusuchen. Seinen Rechtsanspruch auf das Herzogtum Schleswig ließ sich der König 1415 auch vom Kaiser Sigismund, seinem Vetter, anerkennen.

Nach Ablauf eines fünfjährigen Waffenstillstandes flammte 1416 der Kampf um Schleswig wieder auf. König Erik fiel ins Herzogtum Schleswig ein und besetzte Fehmarn, wurde aber noch im selben Jahr von den eilends herangezogenen Truppen des Grafen Heinrich III. von der Insel vertrieben. Mit einer verstärkten Flotte erschien der König am 28. Juni 1420 erneut vor Fehmarn, kam jedoch erst nach dem dritten Ansturm am 8. Juli in den vollständigen Besitz der Insel. Dabei ist es nach den vielen ähnlich lautenden Chronistenberichten des 15. Jahrhunderts zu furchtbaren Verwüstungen und Ausschreitungen gekommen. Noch 66 Jahre danach haben die Vorsteher des Burger Gotteshauses dieses Geschehnis auf dem ältesten Denkstein dieser Kirche mit dem Satz festgehalten »Anno domini 1420 do vorstorde konik erik vemere«.

In der Sage vereinfachte sich das Unheil jener Julitage derart, daß nur drei Männer davongekommen seien, einer, der unter der steinernen Brücke bei Burg saß, einer in der Kirche zu Landkirchen und einer in der Vitzdorfer Steinkiste, dem noch erhaltenen »Riesenbette« bei Katharinenhof. Es seien dies ein Witte, ein Rauert und ein Mackeprang gewesen. Es sind gewiß mehr Männer auf der

Insel dem Verderben entkommen. Nicht wenige entkamen übers Wasser nach Holstein, so daß Herzog Adolf VIII. und seine Brüder am 12. März 1424, als sie die Insel den Dänen wieder abgenommen hatten, zur Rückkehr aufrufen konnten und dabei jedem für die ersten fünf Jahre volle Abgabefreiheit zusicherten. Die Verwüstung der Insel erhärten die Pfandbriefe zugunsten der Lübecker Bürger und Vikarien, die Herzog Adolf 1437 mit Rücksicht auf den großen Schaden der Gläubiger erneuerte: »da der erlauchte und hochgeborene Fürst, Herr Erik, König von Dänemark, unser Land Fehmarn verheert und verbrannt habe« (»van der wegghen, dat de irluchtede fürste vnde hochgebome here, here Erik, konyng to Denemarken etc., vnse land Vemerren vorbenomet vorheret vnde vorbrent hadde«). Ein anderer Pfandbrief des Herzogs aus dem gleichen Jahr nennt »Brand und Zerstörung«, die vom König Erik dem Land Fehmarn zugefügt worden seien.

Im Mai 1421 kam es auf Betreiben Lübecks zu neuen Verhandlungen zwischen den Schauenburgern und dem König auf einem Schiff im Fehmarnsund. Beide Parteien brachten ihre Klagen vor fürstliche Schiedsherren. Der König wies damals die holsteinischen Klagen wegen der »unristlike unde unmynschlike zake«, die er begangen haben sollte, »dat eneme heydenen vorsten untemlik were an cristen luden to donde«, zurück: Fehmarn gehöre nicht den Holstenherren, sondern Gott und der Krone Dänemark, wie er es wohl beweisen könne nach dänischem Recht. Darum habe er, was er an seinem Lande getan, gegen niemanden als seinem lieben Herrn Gott zu verantworten. Wegen der ihm vorgeworfenen unchristlichen Tat und der Unziemlichkeit gegen Gottes Leichnam, gegen Frauen und Männer, meine er: Wer ein guter Christ sei, wisse Gott am besten. Wer arme Leute dahin bringe, daß sie Verrat begingen, bis sie darüber Leben, Gut und Ehr verlieren müßten, wie es seine lieben Ohme an den armen Leuten von Fehmarn getan haben, der sei der rechte Verräter und müsse ihr Verräter bleiben. Der müsse Gott und der Welt büßen. Der und seine Ratgeber handelten wie »snode, erlöse schelke«, weil kein Biedermann ihm mit Recht vorwerfen oder beweisen könne, daß mit seinem Willen, auf sein Geheiß oder mit seiner Billigung solcherlei geschehen sei. Solle Unziemlichkeit gefunden werden, so bei ihnen, seinen Ohmen und ihren Vorfahren, und nicht bei ihm. Denn er vermeine wohl beweisen zu können, daß ihre Vorfahren Schlösser und Länder auf die Bedingung empfangen hätten, sie wieder zurückzugeben, wie die Urkunden es auswiesen.

König Erik ist sicherlich überzeugt gewesen, daß er im Recht sei und die Holstenherren mit den ihnen anhängenden Fehmarnern im Unrecht. Objektiv befand er sich jedoch auf einem unhaltbaren Rechtsstandpunkt. Das Land Fehmarn gehörte nicht nur Gott und der Krone Dänemark, sondern war damals seit fast

einshundert Jahren zugleich erbliches Lehen der Grafen von Holstein von der dänischen Krone. Die völkerrechtliche Geltung dieses Verhältnisses konnte nicht einfach verneint und als überhaupt nicht existent behandelt werden, weil es nach dänischem Recht keine erblichen Lehen gebe. Es war eine einseitige Feststellung, mit der König Erik den Gang der Geschichte revidieren wollte, nämlich: »daß es in Dänemark weder Erblehen gebe noch von Rechts wegen Erblehen erteilt werden könnten, weder von Königen oder Herren noch von geistlichen Personen oder von sonst jemandem« («dat ju Dennemarken neen erueleen gheit edder myt rechte ghaen mach to eruelene, noch van konyngen edder heren edder ghestliken personen edder van jummande«). Das Dänemark und dem übrigen Norden an sich fremde Lehnsrecht, im fränkischen Reiche entstanden und in den fränkischen Nachfolgereichen weitergebildet, hatte im 13. Jahrhundert in Dänemark Eingang gefunden und war im Verhältnis der Krone zu Personen fürstlichen Geblüts geltendes Recht geworden; endgültig im zweiten und dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, nachdem König Erik Menved die norddeutsche Politik der Söhne Waldemar I. (des Großen) wieder aufgenommen hatte. Erik Menved selbst hatte das erbliche Recht seines Veters Erich im Herzogtum Jütland/Schleswig 1313 im Verträge zu Horsens erneut anerkannt und dabei die konkurrierenden Sonderrechte in diesem dänischen, an das schauenburgische Holstein angelehnten Herzogtum aufgegeben. Die Übertragung Jütlands als erbliches, dazu dienstfreies Fahnenlehen 1326 war, wie E. Hoffmann (1984, S. 168) hervorgehoben hat, »für dänische Verhältnisse eine revolutionierende Veränderung der verfassungsrechtlichen Grundlagen«, und für Gerhard III. nur erreichbar gewesen in einer Phase dänischen Machtvakuum. Aber die Rendsburger Grafen haben den einmal erlangten Rechtsanspruch auf das Herzogtum nicht wieder aufgegeben, so daß 60 Jahre später, am 15. August 1386, Gerhard VI. die erbliche Belehnung von der Königinmutter durchsetzen konnte. Damit war die schauenburgische Besitzergreifung Schlesiens als rechtmäßig anerkannt worden.

Mit dem Frieden von Vordingborg ging am 15. Juli 1435 der Kampf um Schleswig zu Ende. Adolf VIII. erhielt das Herzogtum Schleswig bis auf einige Enklaven sowie Nordfriesland und Fehmarn. Allerdings galt die Überlassung nur auf Lebenszeit und für Adolfs Erben für zwei Jahre nach seinem Tod. Die endgültige lehnsrechtliche Bestätigung seines Erbanspruchs auf Schleswig erlangte Adolf am 10. April 1440 vom König Christoph III. (1440-1448) in Kolding, was er sich drei Jahre später bestätigen ließ. Das Land Fehmarn hatte Adolf bereits 1435 an die Stadt Lübeck verpfändet, vorerst auf zehn Jahre, am 8. September 1437 dann auf unbestimmte Zeit. Lübecks Pfandherrschaft, die bis 1490 dauerte, wurde für das verwüstete Fehmarn eine Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs.

4. *Ausblick*

Als 1460 in Ripen König Christian I. aus dem Oldenburgischen Hause zum Herrn der vereinigten Lande beiderseits der Eider gewählt wurde, ausdrücklich nicht als König von Dänemark, sondern aus Gunst zu seiner Person, fiel Fehmarn nicht an die Krone heim, sondern blieb im schleswig-holsteinischen Verbände. Hier ist es Objekt der Teilungen im Oldenburgischen Hause geworden, zuerst 1490, als Christians I. Söhne, die Herzoge Johann und Friedrich, das väterliche Erbe teilten und Johann den Segeberger Anteil einschließlich Fehmarn erhielt, während Friedrich mit dem Gottorfer Teil abgefunden wurde. König Johann starb 1513. Sein Sohn Christian II. folgte ihm auf den dänischen Thron und bestätigte die über Fehmarn ausgestellten Briefe. Nach seiner Vertreibung gewann Herzog Friedrich 1523 für sich und seine Nachkommen die Krone. Auch er bestätigte Fehmarns Privilegien.

Als es 1544 zur Teilung der Herzogtümer unter seinen drei Söhnen kam, gehörte Fehmarn nicht zum königlichen Anteil, sondern fiel an Herzog Johann den Älteren, welcher Hadersleben zur Residenz erhielt. Dieser Johann »Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarscher« hat am 21. Oktober 1558 bei einem Besuch seines Landes Fehmarn in Burg Graf Johanns III. Landrecht revidiert, unter enger Anlehnung an König Christophs Landrecht von 1320. Johann hat in der Folge noch mehrfach in die überkommenen Rechtsordnungen des Landes eingegriffen - im Zeichen der von der Reformation her beflügelten fürstlichen Autorität.

Unter unserem Blickpunkt ist bedeutsam, daß in jenen Jahrzehnten die von allen grundsätzlich bejahte Lehnsrührigkeit Fehmarns wie des Herzogtums Schleswig von der Krone Dänemark zwischen König Friedrich II. und den Herzogen Adolf von Gottorf und Johann von Hadersleben nicht konkretisiert werden konnte, bis am 20. März 1579 der Vergleich von Odense erzielt wurde. Der König verpflichtete sich, die Herzoge mit dem Fürstentum Schleswig und dem Land Fehmarn »als einem Altväterlichen vom Reiche Dännemarcken herrührenden anererbten Fahnen-Lehen« binnen Jahr und Tag nach Vertragsschluß zu belehnen. Am 3. Mai 1580 sind dann in Odense Adolf von Gottorf und Johann von Hadersleben sowie der Statthalter des dänischen Königs in den Herzogtümern, Heinrich Rantzau, für den Anteil Friedrichs II. feierlich mit Schleswig und Fehmarn belehnt worden. Als Johann am 2. Oktober 1580 unvermählt starb, mußte sein Erbe unter dem König Friedrich II. und dem Herzog Adolf von Gottorf geteilt werden. Das Land Fehmarn fiel dabei 1581 an den Gottorfer Herzog, so daß Fehmarns weitere Geschicke von denen des Hauses Schleswig-Holstein-Gottorf abhängig gewesen sind.

Als Lehen der dänischen Krone waren das Herzogtum Schleswig und das Land Fehmarn selbständige Glieder des Königreichs Dänemark. So wurden sie im Odenseer Lehnbrief König Friedrichs II. 1580 ausdrücklich einzeln und nebeneinander als »die Lehen des von unsern löblichen VorEltern angeerbten Fürstenthumbs Schlesswig vnd des Landes Fernern« erwähnt, »welche von Vns als dem Könige vnd dem Reiche Dennemarcken zu Lehen ruren«. Ebenso erhielt auch Herzog Friedrich III. von Gottorf im Jahre 1648 aus der Hand Köllig Friedrichs III. seinen »angeerbten Gottorfischen Theil des Fürstenthumbs Schießwig und das gantze Land Fehmern... zu Lehen gereicht und verliehen«. Als er ein Jahrzehnt danach im Bündnis mit Schweden die Lösung aus der Lehnshoheit der dänischen Krone erreichen konnte, bescheinigte ihm der dänische König im Souveränitätsdiplom vom 12. 5. 1658 »die würckliche possession und geruhigen Besitz gedachten Hertzogthumbs Schleßwig wie auch der Insul Fehmern« in nunmehr »souverainem Stande«. Im Verlauf des Nordischen Krieges gelang es Dänemark 1713, alle gottorfischen Gebiete in beiden Herzogtümern in Besitz zu nehmen. Das Okkupationspatent König Friedrichs IV. vom 13. 3.1713 richtete sich an die Stände und alle eingessessene Untertanen »beyder Unserer Hertzogthümer Schleßwig Hollstein und deren incorporirter Lande«. Da Fehmarn auch künftig nicht mehr gesondert erwähnt wird, scheint es seitdem als ein dem Herzogtum Schleswig eingegliedertes Land gegolten zu haben. Der Ausgang des Nordischen Krieges brachte zwar die Wiederherstellung der gottorfischen Landesherrschaft im Herzogtum Holstein, das Herzogtum Schleswig stand jedoch fortan mitsamt der Insel Fehmarn unter der ungetheilten Herrschaft des dänischen Königs als des »nunmehr alleinigen Souverainen Landes-Herrn«. Die dänische Herrschaft über Fehmarn ging mit den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1864 zu Ende. Der dänische König trat sie im Wiener Frieden vom 30. 10. 1864 mit den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg an Österreich und Preußen ab. Nach dem deutschen Bruderkrieg von 1866 wurden die Herzogtümer 1867 als Provinz Schleswig-Holstein in das Königreich Preußen eingegliedert. Fehmarn wurde Teil des neuen Kreises Oldenburg.

LITERATUR

Bergmann, Walther, Die Entwicklung der Fehmarnschen Gerichtsverfassung bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: ZSHG 65 (1937), S. 158-212.

- Boie, Karl, Ein Beitrag zur Besiedlungsfrage Fehmarns durch die Dithmarscher, in: ZSHG 63 (1935), S. 369-387.
- Düring, Kurt, Das Siedlungsbild der Insel Fehmarn (= Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 32), Stuttgart 1939.
- Falck, Nikolaus (Hrsg.), Sammlung der wichtigsten Urkunden, welche auf das Staatsrecht der Herzogthümer Schleswig und Holstein Bezug haben, Kiel 1847.
- Hasse, Paul, Das älteste Fehmarn Landrecht, in: ZSHG 10 (1881), S. 71-95.
- Heuer, Otto, Über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Insel Fehmarn vor 1326, in: Die Heimat 68 (1961), S. 126-130.
- Hoffmann, Erich, Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. von Olaf Klose, 4. Band, Teil II, 1. + 2. Lieferung (1981), 3. Lieferung (1984), 4. Lieferung (1986), Neumünster.
- Hoffmann, Erich, Graf Gerhard III. der Große von Holstein, in: ZSHG 102/103 (1977/78), S. 9-47.
- Kuss, Christian, In welche Diözese gehörte Fehmarn?, in: Neues Staatsbürgerliches Magazin 9 (1840), S. 2S-35.
- Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein (Hrsg.), Karte des Marcus Jordanus über die Herzogtümer Schleswig und Holstein aus dem Jahre 1559, erläutert von Klaus Reumann, Kiel 1988.
- Laur, Wolfgang, Der Inselname Fehmarn, in: Jahrbuch für den Kreis Oldenburg 8 (1964), S. 156-164.
- Sarauw, F. H. W., Versuch einer geschichtlichen Darstellung des politischen Verhältnisses der Insel Fehmarn bis zum Jahr 1329, in: Neues Staatsbürgerliches Magazin 2 (1834), S. 29-60.
- Sarauw, F. H. W., Nachtrag zum Versuch einer geschichtlichen Darstellung des politischen Verhältnisses der Insel Fehmarn, in: Neues Staatsbürgerliches Magazin 4 (1836), S. 442-522.
- Sejdelin, H. C. P., Diplomatarium Flensborgense, Sæmning af Aktstykker til Staden Flensborgs Historie indtil 1559, Bd. 1, København 1865, S. 260-273.
- Thon, Hellmut, Untersuchungen zur Rechtsgeschichte der Insel Fehmarn, in: ZSHG 70/71 (1943), S. 117-188 und 72 (1944), S. 120-200.
- Voss, Johannes, Chronikartige Beschreibung der Insel Fehmarn, Burg auf Fehmarn 1889-91.
- Wegemann, Gustav, Zustände Schleswig-Holsteins nach dem Erdbuch Waldemars II., in: ZSHG 46 (1916), S. 53-133.
- Witt, Reimer, Die Anfänge von Kartographie und Topographie Schleswig-Holsteins 1475-1652 (= Kleine Schleswig-Holstein-Bücher 33), Heide 1982.
- Wohlhaupter, Eugen, Rechtsquellen Schleswig-Holsteins. Geschichte der

Rechtsquellen von den Anfängen bis zum Jahre 1800 (= Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitäts-gesellschaft 47), Kiel 1938.

Wolgast, Günther, Landesherrschaft und kommunale Selbstregierung auf der Insel Fehmarn. Ein Beitrag zum Verhältnis landesherrlicher Administration und autonomer bäuerlicher Rechtsgemeinden. Phil. Diss., Hamburg 1974.

Isolation – Assimilation – Emanzipation

Ausstellung zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein 1584-1863

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek zeigt im März und April eine Ausstellung, die zunächst im November vorigen Jahres anlässlich des Gedenkens an die Novemberpogrome 1938 in der Kreisbibliothek Eutin eröffnet und nun in erweiterter Fassung nach Kiel übernommen worden ist. Sie umgreift den Zeitraum vom ersten bekannten Zeugnis für eine Niederlassung von Juden in den Herzogtümern 1584 bis zu ihrer bürgerlichen Gleichstellung durch die Emanzipationsgesetze für Schleswig 1854 und Holstein 1863. Eine erste Abteilung stellt jüdisches Leben in der Synagoge, im Hause und aus der Sicht von Nichtjuden dar. Gezeigt werden hier u. a. zwei illuminierte Handschriften mit den Texten, die beim Pessachfest gelesen werden, beides Werke des in Altona ansässigen Thoraschreibers Uri Feibusch Segal, die eine aus dem Jahre 1739 (aus dem Besitz der Mosaischen Gemeinde in Kopenhagen), die andere aus dem Jahre 1751 (Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg) sowie drei Thorawimpel (Braunschweigisches Landesmuseum und Mosaische Gemeinde Kopenhagen) und andere Kultgegenstände, dazu eine Reihe von Darstellungen jüdischer Hausierer aus der Serie »Der Ausruf in Hamburg« von Christoffer Suhr (Museum für Hamburgische Geschichte).

Es schließen sich drei weitere Abteilungen an, die der historischen Entwicklung und damit zugleich den Stichworten des Titels folgen. Im Zeichen der Isolation durch Glauben, Sprache und Kultur stehen die ersten beiden Jahrhunderte der Geschichte der Juden im Lande. Dargestellt wird hier zunächst, vornehmlich anhand von Urkunden aus dem Landesarchiv, die Bildung jüdischer Gemeinden vorzugsweise in den von den Landesherren eigens geschaffenen religiösen Freistätten (Altona, Glückstadt, Friedrichstadt), dann Altona mit seiner großen Gemeinde und seinem eigenständigen jüdischen Geistesleben, darunter auch Werken aus den hebräischen Druckereien der Stadt aus dem 18. Jahrhundert, sowie schließlich das Leben in den kleineren Gemeinden, vornehmlich Rendsburg und Friedrichstadt.

Mit der ersten Überwindung der Isolation durch Toleranz (auf der Seite der Christen) und Assimilation (auf der Seite der Juden) greift die Ausstellung über die Grenzen des Landes hinaus, da die Anstöße dazu aus der Berliner Aufklärung kamen und namentlich Moses Mendelssohn eine zentrale Rolle spielte. In Schleswig-Holstein selbst fand die Assimilation in der nächsten Generation einen bezeichnenden Repräsentanten in dem Altonaer Arzt und Theologen Salomon

Ludwig Steinheim (1789-1866).

Die öffentliche Debatte über die Emanzipation der Juden begann im Lande nach 1830, deutlich später als im Königreich Dänemark, wo ein Emanzipationsgesetz bereits 1814 erlassen worden war, nicht zuletzt auf Betreiben König Friedrichs VI. Neben Steinheim beteiligte sich an dieser Debatte auf jüdischer Seite – mit Wirkung in ganz Deutschland – der Hamburger Jurist Gabriel Riesser (1806-1863), auf nichtjüdischer vor allem – und sehr rühmlich – Nicolaus Falck. Die Holsteinische Ständeversammlung hingegen leistete in ihrer Mehrheit zähen Widerstand, und beide Ständeversammlungen lehnten 1840 sogar einen Entwurf für ein Emanzipationsgesetz ab, den Christian VIII. sogleich nach seiner Thronbesteigung hatte einbringen lassen. Erst die schleswig-holsteinische Erhebung und die 1848er Revolution (nach der Riesser das Herzogtum Lauenburg in der Frankfurter Nationalversammlung vertrat) brachten die Emanzipation, aber wegen des Scheiterns der Erhebung war sie zunächst nur vorübergehend, und es dauerte dann noch einmal mehrere Jahre, bis die Ständeversammlungen dauerhaft Wirklichkeit werden ließen, was als längst überfällig empfunden wurde. Gedruckte und handschriftliche Quellen aus der Landesbibliothek, der Königlichen Bibliothek Kopenhagen und dem Landesarchiv geben einen lebendigen Eindruck von dieser Diskussion – sofern man sich etwas Zeit nimmt, sie nicht nur zu betrachten, sondern auch zu lesen.

Landesbibliothek Kiel, 17.3. – 1.5.1989. Öffnungszeiten: Di-Fr 10-13, 14-17, Sa 14-17, So 11-17 Uhr. Führungen jeden Sonntag 11.30 Uhr, für Gruppen außerdem auf Voranmeldung. Der Katalog (160 Seiten, 54 Abb., 16,- DM) enthält ausführliche Zitate aus den ausgestellten Handschriften und Drucken, dazu einen Textanhang, in dem u.a. der erste Vorstoß der jüdischen Gemeinden von Rendsburg und Altona in der holsteinischen Ständeversammlung 1835 mit der Unterstützung durch Nicolaus Falck und dem Widerstand von Georg Lock vollständig dokumentiert ist.

Dieter Lohmeier

50 Jahre danach: Seminar zu den Judenpogromen

Vom 11. bis 13. November 1988 veranstalteten das Freundschaftsheim Fresendelf e.V. und der Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein ein Seminar zu den Judenpogromen des Jahres 1938 und deren Folgen. Dazu zählten eine größere öffentliche Veranstaltung im Husum Hus, Vorträge und Diskussionen im Freundschaftsheim Fresendelf sowie eine Exkursion zur ehemaligen Rendsburger Synagoge und den jüdischen Stätten in Friedrichstadt. Die Durchführung des Seminars wurde durch finanzielle Zuschüsse der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

sowie der Stiftung Nordfriesland gefördert. Zur Ankündigung hatte der Flensburger Künstler Holger Hattesen ein vieldiskutiertes Plakat entworfen, dessen Druck mit einer Spende des Landtagsabgeordneten Karl Otto Meyer finanziert werden konnte.

Die Veranstaltung im Husum Hus

Im nahezu vollbesetzten Saal des Husum Hus konnte der 1. Vorsitzende des Vereins Freundschaftsheim Fresendelf und Seminarleiter *Jens Peter Jensen* am Abend des 11.11.1988 über 300 interessierte Besucher begrüßen. Die öffentliche Veranstaltung wurde vom Nordfriisk Instituut mitgetragen und bildete auch den Auftakt zum ersten interfriesischen Historikertreffen. In einer kurzen Eröffnungsansprache ging Jens Peter Jensen auf die jahrzehntelang unterbliebene Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein ein, durch die auch die Erinnerung an das einstige jüdische Leben im Lande erst wirklich ausgelöscht worden sei. Die Hauptreferate der Veranstaltung vom 11.11.1988 werden demnächst in einem besonderen Reden-Band erscheinen und brauchen daher hier nicht ausführlich referiert zu werden (»50 Jahre nach den Judenpogromen. Reden zum 9./10. November 1988 in Schleswig-Holstein«, hrsg. von Kurt Hamer für die schleswig-holsteinische Landesregierung und den Beirat für die Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein, Kiel 1989).

Zunächst sprach Dr. *habil Ole Harck* von der Universität Kiel über »Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein – ein vergessenes Erbe«. Ole Harck gab anhand von Lichtbildern einen Überblick über die Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein, ging detailliert auf jüdische Denkmäler sowie Überlieferungen ein und unterstrich, daß die Juden im Lande weniger in Kunst, Literatur oder Musik hervorgetreten sind, aber »im Nahbereich der Kleinstadt ... großes Ansehen als Wohltäter, Mitglieder der Bürgerschaft, der Feuerwehr und der Sportverbände gehabt (haben), bzw... als Ärzte, Rechtsanwälte oder tüchtige Kaufleute und Handwerker Erfolge aufweisen (konnten)«. Anschließend setzte sich Dr. *Klaus Klingner* als erster Justizminister in der Bundesrepublik substantiiert und kritisch mit der Strafverfolgung der bei den Judenpogromen verübten NS-Verbrechen auseinander. Er bezeichnete die Geschehnisse als »legalisiertes Unrecht« und erklärte: »Die Justiz verkam schrittweise. Erst war ein Gesetz erforderlich, sie von der Wahrung des Rechts abzubringen, dann Weisungen, schließlich eilte der Gehorsam voraus.«

Nach einer kurzen Pause fiel dann dem Mitarbeiter im Gedenkstättenreferat der Berliner Senatskanzlei und Diplom-Politologen *Johannes Tuchel* die schwierige Aufgabe zu, in einem Kurzreferat über »Die Vernichtung der europäischen Juden – Zur Organisation der ‚Endlösung‘« zu sprechen. Er behandelte dabei die

verschiedenen Phasen der Judenverfolgung und machte darauf aufmerksam, daß das Vorgehen der Nationalsozialisten immer von den jeweiligen Gegebenheiten und Umständen abhing: »Konnte vertrieben werden, wurde vertrieben. Konnte gemordet werden, wurde gemordet.« Darauf trat der jüdische Historiker *Raymond Wolff*, M. A., der als wissenschaftlicher Leiter der Ausstellung »Spuren jüdischen Lebens in Neukölln« beim Bezirksamt Berlin-Neukölln beschäftigt ist, ans Rednerpult. In einem sehr persönlich gehaltenen Vortrag sprach Raymond Wolff zum Thema »50 Jahre danach – Gedanken eines Juden in Deutschland«, wobei er ausführlich aus Briefen seiner Großeltern und Verwandten über die Pogrome 1938 zitierte. Er befaßte sich darüber hinaus mit dem Verhalten einzelner Archivbehörden, die sich als Zensoren der wissenschaftlichen Forschung gerieren, und mit dem unbefriedigenden Forschungsstand zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein. »Was ... geschieht hier im äußersten Norden Deutschlands, wo es vor knapp 60 Jahren die meisten NSDAP-Wähler und – wie böse Zungen sagen – nach 1950 die meisten ehemaligen Nazis in Justiz und Verwaltung gab?«, fragte Raymond Wolff.

Exkursion zur ehemaligen Rendsburger Synagoge

Am Vormittag des 12.11.1989 wurde das Seminar im Freundschaftsheim Fresendelf fortgesetzt. Im Anschluß an seinen Vortrag vom Vorabend verlas Raymond Wolff zunächst einen weiteren Brief seines Großonkels Julius Hecht vom März 1939, in dem dieser seine Einlieferung ins KZ Buchenwald und die dortigen Geschehnisse vom November 1938 bis Januar 1939 schilderte. Dann berichtete der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten (AVS) in Schleswig-Holstein, *Herbert Goßmann*, über die Ankunft der während der Pogrome verhafteten Juden im KZ Buchenwald. Goßmann war 1938 als sozialdemokratischer Widerstandskämpfer in Buchenwald inhaftiert, erlebte die besonderen Schikanen und Quälereien, denen die Juden ausgeliefert waren, aus nächster Nähe und hat darüber nach 1945 auch in mehreren Strafverfahren wegen nationalsozialistischen Gewaltverbrechen vor Gericht ausgesagt.

Am Nachmittag des 12.11.1989 stand dann die Exkursion zur ehemaligen Rendsburger Synagoge und den jüdischen Stätten in Friedrichstadt auf dem Programm. In Rendsburg übernahm zunächst Dr. habil. Ole Harck die Führung. Er hatte die nach den Novemberpogromen als Fisch-Räucherei mißbrauchte Synagoge 1971 wiederentdeckt und sie mit Hilfe des Landtagsabgeordneten Karl Otto Meyer und der dänischen Presse vor dem zunächst geplanten Abriß bewahrt. Mit Plänen für die Einrichtung einer Forschungs- und Dokumentationsstätte zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein konnte Ole Harck sich allerdings nicht durchsetzen. Statt dessen beauftragte der ehemalige Kultusminister Bendixen (CDU) den umstrittenen Landesmuseumsdirektor Spielmann mit der Einrichtung

eines Museums für jüdische Kunst. Dazu erklärte der Abgeordnete Lohmann (SPD) am 28.1.1987 vor dem Landtag: »Es gibt viele Kritiker, die sagen: Das geht überhaupt nicht. ... Dasselbe Problem entstünde bei der Frage, ob es eine evangelische bildende Kunst gibt. Die jüdische Kunst in Deutschland war wenigstens im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland voll und ganz integriert und hat einen ganz erheblichen Beitrag als integrierte Kunst in Deutschland geleistet.« Doch die neue Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Sport, Eva Rühmkorf (SPD), eröffnete am 6.11.1988 in der Rendsburger Synagoge ein Museum für jüdische Kunst, und erst allmählich scheint sich ein Umdenkungsprozeß in der Kieler Kultusbürokratie anzubahnen.

Unter den Seminarteilnehmern stießen diese Entwicklung und der »lieblose« Zustand der ehemaligen Synagoge auf deutliche Kritik. So wurden die wie Wäscheleinen durch den ehemaligen Gebetssaal gespannten Lampenseile mit Halogen-Strahlern vor dem ehemaligen Thora-Schrein, die hochmodernen Kronleuchter, die sich keiner Stilepoche zuordnen lassen, und die geschmacklose Installation eines dänischen Boller-Ofens auf der Frauen-Empore der Synagoge bemängelt. Bei der aus ganzen acht (!) Stücken bestehenden Judaica-Sammlung des Landes Schleswig-Holstein waren nicht einmal die Beschriftungen richtig zugeordnet. Und bald wurden auch Fragen nach der Konzeption des jüdischen Kunstmuseums laut: Wieso wird hier Max Liebermann präsentiert, der sich sein ganzes Leben als Deutscher und nicht als Jude gefühlt hat? Wie konnten aus israelischen »israelitische« Politiker werden? Und warum ist im Katalog laufend und unreflektiert von der »jüdischen Bibel« die Rede, was an übelste völkisch-antisemitische Agitation erinnert? Was haben die präsentierten Künstler und Kunstwerke mit Schleswig-Holstein zu tun? Und warum wird »jüdische Kunst« schon wieder ausgegrenzt – und nicht auf Schloß Gottorf oder in der Kunsthalle Kiel gezeigt? – Hohes Lob ertete dagegen die von Ole Harck im Keller geschaffene Ausstellung zur Geschichte der jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein. Sie ist allerdings auf so engem Raum untergebracht, daß sie höchstens von zehn Personen gleichzeitig betrachtet werden kann, was insbesondere den Besuch durch Schulklassen unmöglich macht.

Exkursion zu den jüdischen Stätten in Friedrichstadt

In Friedrichstadt übernahm dann am Spätnachmittag des 12.11.1988 Stadtarchivar *Karl Michelson* die Führung der Seminarteilnehmer. Der Rundgang zu den jüdischen Stätten wurde dabei von einem Besuch der Sonderausstellung »Juden in Friedrichstadt« im Rathaussaal unterbrochen. Hier präsentierten das Stadtarchiv Friedrichstadt und die Gesellschaft für Friedrichstädter Stadtgeschichte an Hand von über 115 aussagekräftigen Objekten, Bildern und Dokumenten die Geschichte der Juden in der Treenestadt, wobei auch die

Geschehnisse nach 1933 breite Berücksichtigung fanden (vgl. auch den Katalog zur Ausstellung »Juden in Friedrichstadt«, Friedrichstadt 1988). Die Seminarteilnehmer zollten dieser Ausstellung höchste Anerkennung, und Raymond Wolff meinte, es sei wohl fast einmalig, was man in Friedrichstadt zusammengetragen und bewahrt habe. Bedauerlicherweise ist die Ausstellung unterdessen jedoch wieder aufgelöst worden, weil weder die Stiftung Nordfriesland noch die zuständigen Stellen des Landes Schleswig-Holstein daran interessiert waren, die mustergültige Dokumentation auch in anderen Orten zu zeigen. Beim weiteren Stadtrundgang wies Karl Michelson dann insbesondere auf die ehemalige Friedrichstädter Synagoge hin und erklärte, daß es der erklärte politische Wille aller Parteien in der Treenestadt sei, dort zu gegebener Zeit ein jüdisches Museum einzurichten.

Bei Kaffee und Kuchen erläuterte Karl Michelson den Seminarteilnehmern dann, wie es zu der umfangreichen Sicherung von Spuren jüdischen Lebens in Friedrichstadt gekommen war. Als er nämlich Mitte der 60er Jahre nebenamtlicher Stadtarchivar wurde, gab es praktisch kein Stadtarchiv. Und während sich die Geschichte der übrigen Religionsgemeinschaft am Ort fast bis zur Gründung der Stadt im Jahre 1651 zurückverfolgen ließ, existierten über die jüdische Gemeinde angeblich keinerlei Unterlagen. Das habe ihn mit der Zeit so geärgert, erklärte Karl Michelson, daß er damit begann, »alles noch einmal umzudrehen« und Ersatzdokumentationen mit Unterlagen aus Steuerlisten, Zeitungen, Wählerverzeichnissen sowie anderen Archiven anzulegen. Heute wisse man daher mehr über die ehemalige jüdische Gemeinde als über alle anderen Religionsgemeinschaften der Stadt, und es läßt sich sogar die Geschichte nahezu sämtlicher jüdischer Familien bis in Einzelheiten rekonstruieren, führte Michelson weiter aus. Zur Anschauung präsentierte er einige der über die jüdischen Familien in Friedrichstadt angelegten Akten. Die Seminarteilnehmer waren für diese Darlegungen Karl Michelsons, seine Führung und den Ausstellungsbesuch in Friedrichstadt besonders dankbar.

Seminarkritik

Am Vormittag des 13.11.1988 wurde das Seminar mit zwei Referaten im Freundschaftsheim Fresendelf fortgesetzt. Zunächst sprach *Johannes Tuchel* im Anschluß an seinen Vortrag vom 11.11.1988 über »Dimensionen des Verbrechens – Zur Genesis der Endlösung und ihrer bürokratischen Umsetzung«. An Hand von Dokumenten aus den Jahren 1941/42 diskutierte Tuchel die Entscheidungsbildung der NS-Führung zum Völkermord und wies vor allem darauf hin, daß weite Teile der deutschen Bürokratie bereitwillig an dessen Umsetzung mitwirkten. Hitler hatte bereits im Hochsommer 1941 die Vernichtung der Juden im deutschen Machtbereich angeordnet, und die vielzitierte »Wannsee-

Konferenz« vom 20.1.1942 diente nur noch der bürokratischen Absicherung des Mordprogramms. Anschließend sprach *Klaus Bästlein* über »Das ‚Reichskommissariat Ostland‘ unter schleswig-holsteinischer Verwaltung und die Vernichtung der europäischen Juden«. (Das Referat erscheint ebenfalls in dem von Kurt Hamer herausgegebenen Reden-Band.) Es wurde dargelegt, daß der 1941 zum »Reichskommissar« ernannte Gauleiter Hinrich Lohse für die Verwaltung der besetzten Gebiete im Baltikum und Weißrußland vor allem auf schleswig-holsteinische Verwaltungsstäbe zurückgriff. Weiter wurde auf die Beteiligung dieser Verwaltungsstäbe an der Vernichtung der Juden und die schon während des Krieges weitverbreitete Kenntnis über diese Geschehnisse in Schleswig-Holstein eingegangen.

Als letzter Punkt stand schließlich die Seminarkritik auf dem Programm. Dabei wurde das rege Interesse dänischer Teilnehmer an den Veranstaltungen positiv hervorgehoben, während das Desinteresse insbesondere deutscher Lehrer negativ vermerkt wurde. Allerdings hatte auch das mehrfach angesprochene Kieler Institut für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) nichts unternommen, um das Seminar anzukündigen und sogar auf die Broschüre des Grenzfriedensbundes zu den Judenpogromen erst im November 1988 mit einem lieblosen vierzeiligen Hinweis aufmerksam gemacht, der die Schulen so spät erreichte, daß eine regionalbezogene Behandlung der Thematik im Unterricht meist nicht mehr möglich war. Heftige Kritik wurde darüber hinaus am Verhalten des NDR geübt, dessen Kieler Chefredaktion jede Berichterstattung über das Seminar in Husum und Fresendelf untersagt hatte. Auf großes Lob stieß dagegen die engagierte Berichterstattung der regionalen Presse (»Husumer Nachrichten«, »Flensburg Avis«). Auch die positiven Auswirkungen des Regierungswechsels in Kiel wurden nicht verkannt; allerdings haperte es gerade im Bereich der Zeitgeschichte an der Umsetzung guter Absichten, hieß es abschließend.

Klaus Bästlein

Hans-Joachim Lade †

Im Alter von 73 Jahren ist am 21. Februar 1989 Hans-Joachim Lade in Schleswig gestorben. Er war von 1979 bis 1987 Mitglied unseres Vorstandes und hat vor allem unter seinen Freunden von der Arbeiterwohlfahrt viele für eine Mitgliedschaft im Grenzfriedensbund geworben. Sein Leben war – trotz eigener schwerer Behinderung – gekennzeichnet durch seine unentwegte und nimmermüde Hilfsbereitschaft. So stellte er sich auch unserer Organisation mit seiner Erfahrung und Sachkenntnis zur Verfügung und half uns zu helfen, wo es nötig war. Für seine große ehrenamtliche Leistung zeichnete ihn der Bundespräsident mit dem Bundesverdienstkreuz aus. Joachim Lade wird uns unvergessen bleiben.

Artur Thomsen

Kopenhagenfahrt geplant

Außer den üblichen Ausflugsfahrten im September, zu denen wir rechtzeitig einladen werden, wollen wir im kommenden Herbst, und zwar vom 10. bis 13. Oktober, erstmalig eine mehrtägige Fahrt nach Kopenhagen anbieten. Bei der Planung und Durchführung hilft uns das Deutsche Sekretariat in Kopenhagen. Gedacht ist an einen Besuch auf Christiansborg, dem politischen Machtzentrum Dänemarks, an politische Gespräche, Museumsbesuche und Freizeit für die Erkundung der Stadt auf eigene Faust. Wir stellen uns eine gemeinsame Fahrt im Omnibus und die Unterbringung in einem »bezahlbaren« Hotel vor.

Dies ist eine Vorausinformation. Einzelheiten folgen, wenn alles klar ist, mit der Einladung.

Der Vorstand des Grenzfriedensbundes

Artur Thomsen

Kurt Hamer bei der dänischen Volksgruppe

Flensburg – Der Beauftragte der Landesregierung für Fragen der Minderheiten, der frühere Landtags-Vizepräsident Kurt Hamer (SPD), macht am 2. Februar seinen Antrittsbesuch bei der dänischen Volksgruppe im Landesteil Schleswig.

Kurt Hamer folgt einer Einladung des »Sydslesvigsk Forening«, der kulturellen Hauptorganisation der Volksgruppe. Während seines Aufenthaltes in Flensburg wird Kurt Hamer sich u.a. über die Aktivitäten des SSF im sozialen Bereich informieren. Geplant ist ein Besuch der »Margarethe Bremer-Stiftelse«, ein Komplex mit 30 Altenwohnungen für Mitglieder des SSF. Mit dem 1. Vorsitzenden des SSF, Heinrich Schultz, und seinen beiden Stellvertretern wird Kurt Hamer anschließend im »Flensborghus« ein Gespräch über die Kulturarbeit der Volksgruppe führen. Den Abschluß bildet ein Pressegespräch.

Südschleswigscher Pressedienst, 26.1.1989

Auf lange Sicht und für Generationen

Herausforderung und Aufgabe im Grenzland

Rendsburg. Unter der obigen Überschrift hat der frühere Grenzland- und Minderheitenbeauftragte der schleswig-holsteinischen Landesregierung, Thies Uwe von Leesen, in der jüngsten Ausgabe der in Rendsburg erscheinenden Monatszeitschrift des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes »Logo Schleswig-Holstein« (Nr. 2/1989) folgenden Artikel über die aktuelle Situation im deutsch-dänischen Grenzland veröffentlicht:

»Im Grenzland gibt es immer Menschen, die » ‚unterwegs‘ sind. Wir müssen die nötige Geduld haben, und wir müssen die Zeit nutzen, die gebraucht wird, damit

der einzelne Mensch im Grenzland seinen Standpunkt finden kann. Hier liegt die große Herausforderung und Aufgabe unseres Grenzlandes«, schreibt der Abgeordnete der dänischen Minderheit im Schleswig-Holsteinischen Landtag (SSW), Karl Otto Meyer. Mit Blick auf die Benutzung der dänischen Sprache als Hausprache in den Familien, die sich zum Dänentum bekennen, spricht er in diesem Sinne von einer »Zielsetzung auf lange Sicht und für Generationen«.

Bereits zuvor hatte Meyer die Rolle des SSW im Kieler Landtag darin gesehen, die SPD-Regierungsfraktion »auf Trab zu bringen«. Es gäbe Anzeichen dafür, daß die SPD für die von ihr getragene Landesregierung »einen Antreiber braucht«.

Der noch amtierende Landesvorsitzende des SSW, Gerhard Wehlitz, sieht im sehr guten Abschneiden seiner Partei bei der letzten Landtagswahl – 26646 Stimmen im Mai letzten Jahres – eine gute Ausgangsposition für die 1990 anstehenden Kommunalwahlen. Selbstbewußt fügt er hinzu, die neue SPD-Landesregierung habe wesentliche Teile des SSW-Regionalprogramms übernommen. Erstmals würden Vorschläge seiner Partei nicht mehr von einer Landtagsmehrheit abgelehnt, sondern einer konkreten politischen Zielsetzung zugeführt.

Zu der Forderung aus den Reihen der deutschen Minderheit in Nordschleswig, die deutsche Stimme im Grenzland müsse sich stärker bemerkbar machen, äußerte der SSW-Abgeordnete im Kieler Landtag vor dem Hintergrund der Wahlerfolge seiner immer mehr als Regionalpartei wirkender Minderheit: »Ich habe nichts gegen einen Ruf nach stärkerer Betonung der deutschen Kultur, der deutschen Sprache, nach mehr Selbstbewußtsein der Deutschen im Grenzland. Nur«, so meinte er ergänzend, »wenn das Land Schleswig-Holstein für die deutsche Kultur und Sozialarbeit mehr Mittel ausgibt, so muß es entsprechend auch mehr Mittel für die dänische Kultur- und Sozialarbeit ausgeben«.

Einen emsigen Fürsprecher und Förderer hat die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig im dänischen Grenzverein mit Sitz in Kopenhagen. Der langjährige Reisesekretär dieser Organisation, Fr. Rudbeck, ein intimer Kenner des Grenzlandes, unterstrich die Bedeutung der dänischen Minderheit für das Königreich Dänemark sogar im Blick auf das engere Zusammenwachsen der westeuropäischen Staaten. Wenn ein kommendes Europa nicht eine einförmige, konforme Masse werden solle, in der die Sonderheiten der einzelnen Völker und deren Identität bedroht und zum Schaden der Gesamtheit ausgelöscht werden sollen, dann sei ein weiterer dänischer Einsatz erforderlich, meinte er. »Dabei hat Dänemark seine Stärke, daß es südlich der Grenze eine – leider von vielen unbeachtete – dänische Minderheit gibt, eine Minderheit, die rein faktisch als Teil des dänischen Volkes betrachtet werden muß.«

Es müsse festgehalten werden, betonte Rudbeck, daß Dänemark – gerade angesichts der schwindenden Bedeutung der Grenzen – in Südschleswig »über einen dänischen Volksteil verfügt, der von seiner dänischen Einstellung heraus

und unter ständiger Beeinflussung von dänischer und nordischer Inspiration das seinige unternimmt, um zu unterstreichen, daß Dänemark weiterhin besteht und bestehen wird.«

Der Nordschleswiger, 14.2.1989

Deutsch-dänischer Gemeinschaftsplan für Pilotprojekt Grenzregion

Ministerpräsident Björn Engholm über seine Reise nach Dänemark

»Wir haben vereinbart, daß in allernächster Zeit gemischte Kommissionen Zusammentreffen, um einen deutsch-dänischen Gemeinschaftsplan für ein Pilotprojekt Grenzregion Schleswig-Holstein/Sönderjylland zu konzipieren.« Das teilte Ministerpräsident Björn Engholm (SPD) gestern in einer Regierungserklärung vor dem Landtag in Kiel mit, in der er über seine Reisen nach Dänemark am 18. und 19. Januar und in die DDR vom 31. Januar bis 3. Februar berichtete.

Die Elektrifizierung der Bahnlinien zwischen Hamburg und Odense, der Gewässerschutz in der Flensburger Förde und die Gründung eines Informatik-Instituts nannte Engholm als Kernpunkte des gemeinsamen europäischen Programms, für das man sich eine günstige Finanzierung innerhalb der EG erhoffe. Ausdrücklich hob Engholm den freundschaftlichen Charakter der Gespräche mit Staatsminister Poul Schlüter hervor.

»Wir haben auch über Risiken und Chancen kleiner und mittlerer Unternehmen gesprochen, die sich aus dem 1992 beginnenden gemeinsamen Markt ergeben. Wir waren uns einig, daß gerade diese Unternehmen ermutigt werden müssen, in der Region über die Grenzen hinweg Möglichkeiten von Kooperation zu suchen«, sagte Engholm. Die grenzüberschreitende Nachbarschaft sei vorbildlich und könnte »ein Beispiel werden für das, was wir in Zukunft als Inventar für unser ‚Haus Europa‘ benötigen werden«.

»Die Ergebnisse Ihrer Dänemark-Reise finden unsere volle Zustimmung«, versicherte CDU-Oppositionsführer Heiko Hoffmann, zumal Engholm in diesem Bereich die Politik der ehemaligen CDU-Regierung fortsetzte. Die Anziehungskraft des Europäischen Binnenmarktes werde auch für Skandinavien immer größer. Skandinavische Unternehmen drängten in die EG, und ihr Tor zur Gemeinschaft sei Schleswig-Holstein. Das werde für Schleswig-Holstein weitere Chancen bringen. Hoffmann nannte drei große Herausforderungen, die nicht außer acht gelassen werden dürften, wenn es um Erhalt und Ausbau der Wirtschaft gehe:

Die zunehmende Konkurrenz für unsere Produkte durch andere Länder, die weitere Internationalisierung der Märkte und der Europäische Binnenmarkt 1992. Es gelte, wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, um schleswig-holsteinische Firmen am EG-Markt konkurrenzfähig zu machen. »Dies und nicht Wanderausstellungen und Konzerte ist von außerordentlicher Bedeutung«, meinte

Hoffmann. Landtagsabgeordneter Karl Otto Meyer (SSW) bestätigte als Teilnehmer des Besuchs in Kopenhagen, daß die Reise ein voller Erfolg gewesen sei. Entsprechend positiv seien die Reaktionen in ganz Skandinavien gewesen. Dabei sei besonders erfreulich, daß beide Seiten die Bedeutung der Minderheiten beiderseits der Grenze gewürdigt hätten.

Wichtiger als große europäische Erklärungen in diesem Zusammenhang seien die praktische Zusammenarbeit und konkrete Projekte zum Nutzen der Bevölkerung in der Grenzregion. Deshalb sei es wichtig, die grenzüberschreitenden Programmpunkte wirklich umzusetzen. In diesem Zusammenhang empfand Meyer »die fortgesetzten Hindernisse, mit denen etwa dänische Windmühlen-Hersteller auf dem schleswig-holsteinischen Markt konfrontiert werden, als unverständlich.«

Flensburg Avis, 16.2.1989

5 Jahre Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS)

1988 beging der Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS) sein fünfjähriges Bestehen.

Anlaß für die Gründung dieses Kreises war das Bedürfnis einzelner Forscher, die Erforschung der NS-Zeit in Schleswig-Holstein zu intensivieren und lokale Projekte miteinander bekannt zu machen. Der AKENS bietet zeitgeschichtlich Interessierten, Laienforschern und Historikern ein gleichberechtigtes Forum, um Arbeitsergebnisse zu präsentieren und Forschungsvorhaben zu diskutieren. Er hat derzeit (Stand Ende 1988) 85 Mitglieder.

Der AKENS tritt für die Erforschung der nationalsozialistischen Herrschaft in Schleswig-Holstein ein – ein Kapitel schleswig-holsteinischer Landesgeschichte, das bis heute nur sehr unzulänglich erforscht wurde.

Der AKENS tritt für eine entgegengesetzte Politik ein und fordert insbesondere:

- langfristige Forschungsvorhaben zur NS- Zeit in Schleswig-Holstein unter Beteiligung unabhängiger Historiker,
- einen unbehinderten Quellenzugang, die Neuordnung des Landesarchivs und ein liberales Archivgesetz,
- die Einrichtung lokaler Ausstellungen und Gedenkstätten zur NS-Zeit in Schleswig-Holstein.

Der AKENS führt Veranstaltungen und Seminare zu Themen der Zeitgeschichte in Schleswig-Holstein durch. Er bietet Tages-Exkursionen zu Stätten der NS-Herrschaft und zu besonderen Ausstellungen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Dänemark an. Der AKENS organisiert aber auch längere Reisen zu Gedenkstätten in der DDR, Berlin (West) und Polen.

Die Mitglieder des AKENS treffen sich zwei- oder dreimal jährlich an jeweils

wechselnden Orten in Schleswig-Holstein, um über die gemeinsame Arbeit, bestimmte Projekte und neue Aktivitäten zu beraten. In der Zwischenzeit werden die Mitglieder durch »Rundbriefe« über wichtige Vorgänge informiert.

Ein Herzstück der Arbeit des AKENS ist die Zeitschrift »INFO«. Sie erscheint zwei- bis dreimal im Jahr mit einem Umfang von 50 bis 80 Seiten. Jede Ausgabe enthält Aufsätze, Berichte, Rezensionen und einen Pressespiegel. Mittlerweile sind 14 Nummern erschienen. Der Druck der Zeitschrift wird seit Anfang 1988 vom Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein finanziell unterstützt.

Im Gegensatz zu manchen historischen Publikationsorganen in Schleswig-Holstein findet beim »INFO« keine Zensur unliebsamer Beiträge statt.

Der AKENS ist stets an neuen Mitgliedern und Aktivitäten interessiert. Er unterstützt alle Bestrebungen, die auf die Erforschung und Vermittlung der Vorgeschichte, Geschehnisse und Nachwirkungen der NS- Zeit in Schleswig-Holstein gerichtet sind. Der AKENS betrachtet seine Arbeit auch als einen Beitrag im Kampf gegen Neonazismus, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus.

Für Studenten, Schüler, Wehr- und Zivildienstleistende beträgt der Mitgliedsbeitrag 10,- DM im Jahr, ansonsten mindestens 20,- DM.

Nähere Auskünfte und ein Probeheft des »INFOS« können angefordert werden bei: Detlef Korte, Werftstr. 17, 2300 Kiel 14.

Presseerklärung des AKENS, Jan. 1989

Nachgedanken zu Oeversee

Ein ausgewählter Kreis von Gästen war der Einladung zu einer Feier in Schleswig gefolgt, in der man aus Anlaß des 125. Jahrestages des Gefechts bei Oeversee gedachte. Drei namhafte Persönlichkeiten, Landrat Jörg D. Kamischke, der Vorsitzende des Stammkomitees von 1864, Hans Adolf Rossen, und der Historiker Studiendirektor Gerd Vaagt waren die Redner des Abends.

Das Bestreben, der Bedeutung des Tages gerecht zu werden, war unverkennbar, der gute Wille spürbar vorhanden. Aber immer noch kann die hier gegebene Darstellung der Verhältnisse vor 125 Jahren aus dänischer Sicht nicht befriedigen. Zwar räumte Vaagt ein, daß es eine deutsche und eine dänische Betrachtungsweise gibt, aber so lange bei solchen Vorträgen der Zuhörerschaft – vielleicht unbewußt – suggeriert wird, nur die Sieger hätten damals auf seiten des Rechts und der Gerechtigkeit, die Besiegten auf seiten des Unrechts gestanden, erhält die Sache einen falschen Unterton.

Das heute von Historikern weitgehend abgelehnte Wort von der »Befreiung« ist dafür typisch. Befreiung wovon? Bei Jagel kämpften noch zwei volle Bataillone von Schleswigern tapfer gegen ihre »Befreier«, Flensburg hatte noch nach 1864 eine dänische Mehrheit, und selbst die Schleswig-Holsteiner sahen sich als plötzliche »Mußpreußen« in ihren Hoffnungen arg getäuscht.

Unvertretbar ist auch das Über-einen-Kamm-scheren der beiden Herzogtümer, wo doch jeder seriöse Historiker weiß, daß für diese völlig unterschiedliche staatsrechtliche Voraussetzungen galten. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß sie jahrhundertlang eine eigene, bedingt gemeinsame Geschichte hatten. Der Landrat erwähnte, durchaus zu Recht, den »Modellfall« im heutigen Grenzland, wobei Rossen einschränkend auf den »Teufel im Detail« hinwies, als er bedauerte, daß gemeinsame deutsch-dänische Erinnerungsfeiern auch heute noch kaum denkbar sind. Ein Murren des Unverständnisses ging durch die Zuhörerschaft, als er auf die Teilnahme des dänischen Botschafters in Österreich an einer dortigen 1864-Feier zu sprechen kam, für die dieser vom Außenministerium einen »Anpuff« bekam. Hier muß eindeutig festgestellt werden, daß solchen Gemeinsamkeiten noch ein letztes Hindernis im Wege steht, nämlich die Anerkennung des historischen und ethnischen Rechts Dänemarks, das Herzogtum Schleswig nicht kampfflos aus der Hand zu geben, und die Feststellung, daß das moralische Recht nicht allein auf seiten der »Befreier« liegt. Vaagt bezeichnete korrekterweise 1920 als »Rückkehr« Nordschleswigs und »Korrektur« des Ergebnisses von 1864, aber kaum einer durchschaute, was er damit eigentlich sagte.

So lange das letzte Quentchen Ehrlichkeit in der Geschichtsdarstellung fehlt, hat auch ein Botschafter auf einer Siegesfeier der »Befreier« nichts zu suchen, wäre die Teilnahme der »Besiegten« reine Anbiederung. Bei der Feier in Schleswig gefiel auch einigen angesehenen Deutschen der Unterton in der Darstellung nicht. Es ist schade, daß die ehrenwerten Herren Redner – und »ehrenwert« ist hier absolut nicht ironisch gemeint – diesen Unterton offenbar immer noch nicht spüren.

ex.

Flensburg Avis, 23.3.1989